

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 117

Mit der Ministerialen Sonntagsschilage „Die Neue Welt“.

Preis 4 Pf.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonntagen und Festtagen mit dem Datum des betreffenden Tages und in durch die Expedition, Johannisstraße 60, und die Post zu beziehen. Vierteljährlich 12 Mk., halbjährlich 22 Mk., jährlich 40 Mk. Postanweisung an die Expedition.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierteljährliche Zeitdauer oder drei Monate 15 Pf., für die halbjährliche 20 Pf., für die jährliche 30 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Interate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 121.

Sonnabend, den 26. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Eine Bäckeridylle.

Der Staatssekretär für das Reichsamt des Innern, Graf von Posadowsky, hat mehrfach im Plenum des Reichstags und ebenso in der Kommission, welche die Gewerbeordnungs-Novelle zu beraten hat, davor gewarnt, mit sozialreformerischen Maßregeln zu rasch vorzugehen. Andere Äußerungen, die er bei diesen Gelegenheiten machte, ließen keinen Zweifel, daß namentlich die heftige Opposition, die die Bäckermeister gegen die bekannte Bäckereiverordnung in Szene setzten, ihm Schrecken eingejagt haben und er vor der Opposition der Unternehmerkreise große Besorgnis empfindet. Was er vom Centralverein der Großindustriellen und ähnlichen Unternehmerorganisationen gegen sozialreformerische Maßregeln zu hören bekam, war auch nicht geeignet, sein Selbstvertrauen zu stärken. So erklärt sich die Ungleichheit, mit der er gegenüber jedem neuen Versuch von links, das Tempo der Sozialreform zu beschleunigen, den Beschwichigungshoftrath spielt.

Ueber das Verlehrte einer solchen Taktik — wenn der Wille weiterzugehen vorausgesetzt werden darf — ist kein Wort zu verlieren, das wird durch die Thatsachen widerlegt. So sprechen z. B. die Fabrikinspektorenberichte, soweit sie sich über die Bäckereiverordnung aussprechen, dafür, daß das Indianergeheul der Meister über den Ruin, womit die Handhabung der Bäckereiverordnung sie bedrohe, Heuchelei und Schwindel ist und nur die Sucht, dem altgewohnten Schlenker obzuliegen und über die Ausbeutung ihres Arbeitspersonals schrankenlos zu verfügen, sie zur heftigen Segnerschaft gegen die Bäckereiverordnung veranlaßt hat.

Bekanntlich gehört die Bäckermeisterschaft in ihrer großen Mehrheit zu jenem hochmüthigen Meisterpropheten, das in den meisten anderen Handwerken durch die moderne industrielle Entwicklung gedämpft oder gänzlich ausgerottet wurde, aber in dem von der modernen Entwicklung noch wenig berührten Bäckereigewerbe bisher noch in Mitleide blieb. Daß dieses Propheten auch mit einer guten Portion Rohheit, ja selbst Brutalität, behaftet ist und seinem Arbeitspersonal gegenüber sich hochmüthig und menschenfeindlich benimmt, ist eine schon oft konstatierte Erscheinung.

Einen drastischen Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauungen lieferte wieder einmal eine Gerichtsverhandlung in Würzburg, in welcher die Bäckermeister dieser guten Stadt, anstatt Kläger zu sein, als die sie auftraten, zu Angeklagten gemacht wurden.

Der Sachverhalt, der auch für weitere Kreise Interesse hat, ist folgender. Die Bäckergehilfen in Würzburg fühlten sich in Folge ihrer traurigen Lage in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit und namentlich auch mit Rücksicht auf die in vielen Werkstätten herrschenden unwürdigen Zustände veranlaßt, letzten Herbst an die Meister eine Reihe von Forderungen zu stellen. Diese gingen in der Hauptsache dahin, daß ihnen für Frühstück und Nachtessen eine Zahlung von 30 bez. 36 Pf. gewährt werde; daß sie von 366 Arbeitsnächten im Jahre 3, sage und schreibe drei und zwar zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten frei erhielten; daß die durch die bekannte Bundesratsverordnung vorgeschriebene zwölfstündige Arbeitszeit streng inne gehalten werde, ebenso die Sonntagsruhe, die bekanntlich von Sonntag Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr vorgeschrieben ist. Daß jeder Gehilfe ein eigenes Bett erhalte und dieses monatlich wenigstens einmal mit frischer Wäsche versehen werde. Außerdem verlangten sie für ihren Schlafraum wenigstens einen Tisch, einen Stuhl pro Mann, ein Waschgeschir und ausreichende Handwäsche. Endlich sollte für die Aushilfsarbeit eines ersten Gehilfen 3 Mk., für den zweiten 2,50 Mk. und für den dritten 2 Mk. pro Tag gezahlt werden.

Unter diesen Forderungen sind die auf die häusliche Ordnung solche, daß man nicht versteht, wie sie überhaupt gestellt werden mußten, da sie für jede ordnungsmäßig eingerichtete Hauslichkeit als selbstverständlich galten, für Bäckereibetriebe aber, in denen das wichtigste Nahrungsmittel für die Bevölkerung hergestellt wird, doppelt und dreifach nothwendig sind.

Die Antwort war, daß die Bäckermeister sich einfach weigerten, die Forderungen der Gehilfen zu erfüllen,

ja einige der ersteren bedachten sogar die Lohnkommission der Gehilfen mit anonymen Briefen, die die gemeinsten Sanktionen enthielten. Darauf veröffentlichte Ende November der Vorsitzende der Lohnkommission ein Flugblatt an die Bevölkerung Würzburgs, in dem die Forderungen der Gehilfen mit Hinweis auf die bestehenden unerträglichen Zustände gerechtfertigt und die in zahlreichen Zeitungsartikeln bekämpften Forderungen der Gehilfen in das richtige Licht gesetzt wurden. Die christlichen Innungsblätter waren davon auf's unangenehmste getroffen und schnaubten vor Wuth. Obgleich das Flugblatt über die Zustände in den Werkstätten sich nur in Andeutungen ergangen hatte, waren diese doch so deutlich und hatten unter der Bevölkerung Würzburgs ein solches Aufsehen erregt, daß wohl oder übel die Bäckereiverordnung gegen den übelthätigen Verfasser klagen mußte.

Die betreffende Gerichtsverhandlung fand jüngst vor dem Schöffengericht statt. Die Verhandlung hatte ein solches Interesse geweckt, daß ein aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengesetztes Auditorium Saal und Gänge des Gerichtsgebäudes füllte. Und was zu Tage kam, wirkte geradezu sensationell. Es stellte sich heraus, daß in einer Reihe Würzburger Bäckereien Zustände herrschen, die einfach schrecklich genannt werden müssen. Doch der Leser urtheile selbst.

Im Ganzen waren 39 Zeugen zur Verhandlung geladen, 19 von den Klägern, 20 von den Beklagten. Es wurde u. A. festgestellt, daß der Bäckermeister Ulrich Auftrag gegeben hatte, daß das bei den wöchentlichen Mehllieferungen auf dem Fußboden mit Sand und Schmutz vermengte Mehl durchgestiebt und mit dem Roggenmehl vermengt, zu Brod verboden werde. Bei demselben Meister erhielten die Gehilfen während 16 Wochen keine frische Bettwäsche; in einem engen Schlafraum waren in 5 Betten 6 Personen zusammengepfercht. In der ganzen Woche erhielt eine Person nur ein Handtuch. Bei dem Bäckermeister Pfannenmüller wurde ebenfalls das Fußbodenmehl mit verboden. Als bei dem Einfieben des verunreinigten Mehls ein schmutziger Fleck auf dem Mehltisch entstand, hat Pfannenmüller selbst das verschmutzte Mehl mit dem andern vermengt. Beim Bäckermeister Scharnberger, Vorsitzender der Bäcker-Innung, wurden die Kinderwindeln in der Backstube getrocknet. Es wechselten bei demselben Meister 3 Gehilfen, ohne daß die Bettwäsche gewechselt wurde. Bei dem Bäckermeister Willna wurde ein Eimer, in dem Milch und Wasser zu Backwecken zusammengemengt wurden, auch zum Händewaschen benutzt. Das Dienstmädchen benutzte denselben Eimer sogar zum Aufwaschen der Fußböden etc. Bei dem Bäckermeister Kieß hat der Handwassertübel derart gestunken, daß sich der Gehilfe ekelte, das Gesicht darinzuwaschen. Mangels eines anderen Gefäßes wusch sich dieser sodann das Gesicht im Backtübel. Das Waschservice hatte Kieß den Gehilfen weggenommen, weil diese das Wasser nicht ausgeleert haben sollen. Sie mußten sich daher größtentheils in den Backgefäßen waschen. Ein wahrer Schweinestall existierte bei dem früheren Bäckermeister Kraus. Dort hatten vier Mann ein „Zimmer“, und zwei Mann, ein Lehrling und ein junger Geselle, ein Bett. Diese beiden trieben Unzucht mit einander, die nur durch das Zusammenpferchen erweckt und gefördert wurde. Ein mit Läusen behafteter Bursche schlief mit einem anderen zusammen. Kraus, von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, that nichts zur Abstellung der Schweinerei, sondern beschäftigte den Burschen ruhig weiter. Erst die Gehilfen thaten das Ihrige zur Befreiung des Mannes von dem Ungeziefer, wobei sogar noch einer derselben dem Menschen mit einem Hemde aushalf. Auf den Vorhalt, daß es nicht rätlich sei, zwei Gesellen in einem Bette schlafen zu lassen, sagte Kraus: „Wenn Sie es nicht thun wollen, so schicke ich Einen fort“. In einem Vierteljahr wurde hier das Bett einmal frisch überzogen. Die Frau des Bäckermeisters Stübber nahm von einem Gehilfen, der gerade mit dem Putzen von Backgefäßen beschäftigt war, dessen hierzu benutzte Bürste und setzte damit den Nachttopf. In dem Betriebe des Bäckermeisters Samstag lief das Abortrohr direkt über den Backtrog. Das Rohr tropfte und die fastige Flüssigkeit ergoß sich in den Backtrog, der zur Brodbereitung diente. Außerdem wurden alte

Breden zusammengemahlen und in zwei Partien in das Brod verboden. Bei dem Bäckermeister Dechner ließ die Reinlichkeit in der Schlafkabine mehr denn alles zu wünschen übrig. Die Backstube war so dunkel, daß den ganzen Tag das Licht gebrannt werden mußte. Die Arbeitszeit ging weit über die gesetzliche Bestimmungen hinaus. Zwei bis dreimal in der Woche mußte von abends 8 Uhr bis andern Tags um 2 bis 3 Uhr gearbeitet werden. Auch anderswo haperte es mit der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit ganz bedenklich. Der Bäckermeister Hirt ließ das Bett eines Gehilfen 3 Monate lang im „Speck“ liegen, bevor dieses mit neuer Wäsche versehen wurde. In der Backstube des Bäckermeisters Hupp schwamm das Wasserschiff voll Russen und Schwaben. Trotzdem wurde das Wasser zur Brodbereitung verwendet. Bei dem Bäckermeister Biegler in der Semmelstraße ist es nach übereinstimmender Aussage von drei Zeugen am lustigsten zugegangen. Dort stand der Wehlkasten in direkter Nähe der Abortröhre. Diese strotzte und plökte in der höheren Etage. Durch die Decke rann die schmutzige Masse im Verein mit der an den Wänden ablaufenden in den gefüllten Wehlkasten, so daß hier ein ganzer Dreientstand. Nachdem die „Baken“ entfernt waren, wurde Brod aus dem verkehlten Zeug gebacken. Auch Sauerteig, der nach dem Gutachten eines Zeugen bereits in Fäulnis übergegangen war, ist wieder zur Brodbereitung verwendet worden. Den Betrag für den Werth des Sauerteiges hatte Biegler vorher einem entlassenen Gehilfen vom Lohn abgezogen. Trotzdem wurde der Sauerteig verboden. Ferner wurden in Bezug auf Reichung von Handtüchern, sowie der Waschgelegenheit in den Gehilfenkabinen und in der primitivsten Ausstattung derselben große Unzuträglichkeiten konstatiert. Auch Meistersfrauen erschienen in sehr dunkler Beleuchtung.

Gegenüber diesem durch die Zeugen des Angeklagten erhärteten Belastungsmaterial hatten die Entlastungszeugen der Meister einen schweren Stand. Als ein solcher trat in erster Linie der Polizeikommissar Wilhelm auf, dem speziell die Ueberwachung der Bäckereibetriebe oblag. Er vermochte zu Gunsten der Meister nichts anderes zu sagen, als es sei seit 1896 in den Bäckereien wesentlich besser geworden. Wie mag es dann früher dort ausgesehen haben?

Weiter traten eine Anzahl Dienstmädchen der Meister als Entlastungszeugen auf, die aber nichts Entlastendes zu sagen wußten.

Eine erbärmliche Rolle spielten auch die beschuldigten Bäckermeister, die von all den bei ihnen vorgekommenen Ungehörigkeiten und Schweinereien nicht das Geringste wissen wollten.

Sehr wichtig war die Zeugenaussage des Innungsmeisters Volpert, der auf seinen Eid hin erklären mußte, daß die Durchführung des 12stündigen Normalarbeitstages sehr gut möglich sei.

Diese Zeugenaussage empfehlen wir dem Grafen von Posadowsky und seinen Geheimrathen zur besonderen Beachtung.

Das Endresultat der Prozeßverhandlungen war eine glänzende Freisprechung des Angeklagten. Das Urtheil hebt ausdrücklich hervor, daß für alle im Flugblatt behaupteten Thatsachen der Beweis der Wahrheit erbracht sei. Daß der Angeklagte der Sozialdemokratie angehöre, komme nicht in Betracht, da vor dem Gesetz die Angehörigen aller Parteien gleich seien.

Das Abends 9 Uhr verkündete Urtheil wurde von dem anwesenden Publikum mit stürmischen Beifallskundgebungen aufgenommen. Die moralisch verurtheilten Bäckermeister schlichen wie begoffene Pudel davon.

Der Vorgang in Würzburg wurde in einer der letzten Sitzungen der Gewerbeordnungs-Kommission durch Grafen von Posadowsky zur Sprache gebracht. Graf von Posadowsky erklärte, daß er sich die Akten über die Vorgänge eingehend habe. Er sei der Ansicht, daß, wenn sich die Angaben bestätigten, es gebieterische Pflicht sei, gegen solche schändlichen Zustände vorzugehen.

Durch diese Gerichtsverhandlung ist wieder einmal dargethan, wie es noch vielfach in den Bäckereien aussieht, denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß, was in Würzburg zu Tage gefördert wurde, jeden Tag aus

einer Reihe anderer Städte zu Tage gefördert werden kann. Man mache nur den Versuch und man wird sehen.

Des Weiteren wird durch den Würzburger Prozeß bestätigt, daß die Anlagen, die gerade sozialdemokratischerseits über die Zustände in vielen Bäckereien seit vielen Jahren erhoben wurden, durchaus gerechtfertigt sind und dringend der Abhilfe bedürfen.

Endlich wurde durch den Prozeß festgestellt, daß die unbilligste Arbeitszeit in den Bäckereien sehr gut eingehalten werden kann — woran kein Verdächtigter zweifeln konnte, denn sie ist noch viel zu lang — und daraus geht hervor, daß es verdammt Pflicht und Schuldigkeit der mit der Ueberwachung der Bäckereibetriebe betrauten Behörden sein muß, endlich zu thun, was ihres Amtes ist und weiter dafür zu sorgen, daß Mißstände beseitigt werden, die nach Abhilfe schreien und in keinem Kulturstaat auch nur einen Tag geduldet werden dürfen. A. B.

## Der internationale Tuberkulose-Kongreß.

In dem ersten Referat sprach der Direktor des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Direkt. Geh. Ober-Med. Rath Dr. Köhler, über „Die Ausbreitung und Bedeutung der Tuberkulose“. So wenig verlässlich die Statistik bisher gewesen ist, meinte der Redner, so hat sie doch ergeben, daß die Tuberkulose von allen Krankheiten die meisten Opfer fordert. Sie findet sich in allen Zonen; in Europa zeigen Großbritannien, Belgien und Italien die wenigsten, Ungarn, Oesterreich und Rußland die meisten Erkrankungsfälle. Deutschland hat eine Sterblichkeit von 2 1/2 pro Mille für das Jahr. Das männliche Geschlecht ist stärker gefährdet als das weibliche; verhältnismäßig die größte Zahl der Todesfälle entfällt auf das Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Jedenfalls ist die Gefahr der Tuberkulose eine allgemeine; aber der Kampf gegen diese Gefahr ist keineswegs ausbleibend, wie daraus hervorgeht, daß in solchen Kulturstaaten, welche den Kampf ausgenommen haben, die Tuberkulose-Sterblichkeit allmählich zurückgeht. Es ist daher Pflicht, mit aller Kraft in den Kampf einzutreten; es kommen in dieser Hinsicht sowohl solche Maßregeln in Betracht, welche sich gegen den Krankheitserreger richten, als auch solche, welche auf Hebung der Widerstandsfähigkeit des menschlichen Körpers abzielen.

Hierauf erörterte Geh. Medizinalrath Dr. Krüger-Strasbourg i. E. die Beziehungen zwischen den äußeren Lebensverhältnissen und der Ausbreitung der Schwindsucht. Die äußeren Lebensverhältnisse in ihrem Einfluß auf Entstehung und Weiterverbreitung der Tuberkulose sind überaus mannigfaltig und häufig mit einander verbunden. Von besonderer Bedeutung ist der Verkehr mit Tuberkulösen, welche basillenanartigen Auswurf haben, in geschlossenen Räumen; ebenso wichtig ist die Beschäftigung, Berufstätigkeit, welche zu Katarrhen der Athmungsorgane durch Inhalation von Staub, feinen Mineraltheilchen z. B. Kohlen, und solche, welche eine ungesunde Körperhaltung oder eine fast nur stehende Lebensweise bedingen, schwächen die Widerstandsfähigkeit des Körpers und schaffen einen günstigen Boden für die Entstehung der Tuberkulose.

Bedeutung war der dritte Vortrag, den der Direktor der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung, Geh. Rath aus Albeck, über die „Ausbreitung der Tuberkulose unter der Versicherungspflichtigen Bevölkerung“ hielt.

Der Vortragende sagte etwa: Die Verbreitung der Lungen-schwindsucht in den der Versicherungspflicht unterworfenen Bevölkerungsteilen überschreitet weit die durchschnittliche Verbreitung der Krankheit in der Gesamtbevölkerung. 1896 waren 12 150 000 Versicherte vorhanden, heute sind es etwa 12 850 000. Von Anfang 1892 bis Ende 1895 wurden von 151 000 Invalidenrenten bei Männern 16 800 durch Tuberkulose und 28 000 wegen sonstiger Erkrankungen der Lunge bedingt. Die Tuberkulose steht, von den landwirtschaftlichen Arbeitern abgesehen, allen anderen Invaliditätsursachen voran. Von allen männlichen Arbeitern, die bis zum 30. Lebensjahre invalid werden, leidet mehr als die Hälfte, in manchen Bezirken 60—70 Prozent an der Tuberkulose. In den Jahren 1896, 1897 und 1898 ist für eine ganze Reihe von Bezirken der Anteil der Tuberkulose an den Invaliditätsursachen noch viel stärker hervorgetreten. Die Gesamtzahl der Fälle, in denen wegen Tuberkulose Invalidenrente bewilligt werden mußte, ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Das Bild der Verbreitung der Tuberkulose im Volke, das diese Figuren geben, ist nicht einmal vollständig. Scheiden doch sehr viele Personen aus der Versicherung aus, ehe sie in den Genuß einer Rente gelangen. Zu den Versicherten treten ihre Angehörigen, 1895 11 450 000 Menschen, jetzt 12 100 000. Die Gesamtzahl der Versicherten und ihrer Angehörigen beläuft sich demnach auf 25 Millionen. Mannigfache statistische Untersuchungen bestätigen, daß je niedriger das durchschnittliche Einkommen, desto höher die Sterblichkeit an Tuberkulose ist. Redner weist zwei Pläne von Hamburg vor, in denen das größere oder geringere Einkommen der einzelnen Stadttheile und die größere oder geringere Sterblichkeit an Tuberkulose durch schwächere oder stärkere Schraffierung deutlich gemacht ist. Die Stellen, die auf dem einen Plane hell sind, sind auf dem andern dunkel und umgekehrt. Noch viel schärfer wird der Unterschied der Tuberkulose-gefährde für die verschiedenen sozialen Schichten beleuchtet durch eine statistische Arbeit der Hamburger Medizinalbehörde, die die Ergebnisse der Einkommensteuer und die Todesfälle an Tuberkulose im Durchschnitt der beiden Jahre 1896 und 1897 in Beziehung bringt. Danach kam

Einkommen	Tuberk. Fall
auf 1000 Steuerzahler mit einem Einkommen über 3500 M.	1
„ „ „ mit einem Einkommen von 2000—3500 M.	2
„ „ „ mit einem Einkommen von 1200—2000 M.	2 1/2
„ „ „ mit einem Einkommen von 900—1200 M.	4

Bei Einkommen unter 900 M. wird keine Steuer erhoben; bei dieser Stufe sind mindestens fünf Todesfälle an Tuberkulose anzunehmen. Auf 10 000 Steuerzahler mit einem Einkommen über 2000 M. kommen 15, auf dieselbe Zahl mit einem Einkommen unter 2000 M. 40 Todesfälle an Tuberkulose.

Auf die Gesamtzahl der Versicherten und ihrer Angehörigen sind jährlich 80 000 Sterbefälle an Tuberkulose zu rechnen. Die Lungen-schwindsucht ist nicht nur auch vor dem Hause des Reichthums nicht zurück, aber dies Haus gleicht einer Burg, die mit allen Mitteln verteidigt wird. Die minder bemittelten Volksschichten sind am unglücklichsten daran. Jede Verbesserung der Lebenslage des arbeitenden Volkes bedeutet eine Einschränkung der Lungentuberkulose! Da die Tuberkulose in so weitem Umfang die Ursache der Invalidität bildet, erwacht den Versicherungsanstalten die Aufgabe, in der Bekämpfung dieser schwersten aller Volksleiden voranzugehen.

Sobann hielt General-Oberarzt Dr. Schjering, Berlin ein interessantes Referat über „Die Tuberkulose in der

Armee“. In der deutschen Armee ist seit 1882 in Folge der vorzüglich gehandhabten Rekrutierung ein Sinken der Schwindsuchts-sterblichkeit zu konstatieren. Die wenigsten Erkrankungen weisen die jüngsten Armeekorps auf, deren Provinzialverteilung am meisten von Tuberkulose verfehlt ist; bei den verschiedenen Garnisonen sind die großstädtlichen Verhältnisse von Einfluß. Die eigentlichen Fronttruppen sind weniger gefährdet in Bezug auf Lungen-schwindsucht als die Mannschaften, deren Dienst sich mehr in geschlossenen Räumen abspielt. Die meisten Erkrankungen erfolgen im ersten Dienstjahre, und zwar zeigen diejenigen Leute am meisten zur Tuberkulose, welche das 22. Lebensjahr überschritten haben, ehe sie zur Einweckung gelangen.

Eine Reihe praktischer Gesichtspunkte bot der folgende Vortrag von Ober-Medizinalrath Professor Dr. Bollinger-München über „Die Tuberkulose und ihr Verhältnis zur Ausbreitung der Krankheit unter den Menschen“. Die Tuberkulose der Kinder und Schweine ist ihrer Ursache nach gleichbedeutend mit der Tuberkulose des Menschen. Dieselbe ist, namentlich mit Rücksicht auf die enorme Verbreitung und erschreckende Zunahme der Kinder-tuberkulose, nicht bloß ein Krebschaden für Viehzucht und Landwirtschaft, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die menschliche Gesundheit. Die von Seiten tuberkulöser Fleisch für den Menschen drohende Gefahr ist zweifellos vorhanden, wahrscheinlich aber nicht sehr groß. Ein erfolgreicher Kampf der menschlichen Gesundheit gegen diese Gefahr kann durch gründliche Zubereitung des Fleisches, durch Vermeidung des Genußes von rohem oder halbrohem Fleisch erreicht werden. Am gefährlichsten für den Menschen ist der Genuß der Milch und der Milchprodukte, die von tuberkulösen Kühen stammen. Besonders gefährlich ist der Genuß der Milch tuberkulöser Kühe für Kinder, wenn dieselbe ungekocht genossen wird. Die große Ausbreitung der Kinder-tuberkulose und namentlich der zunächst in den Lymphdrüsen sich lokalisierenden Formen ist theilweise auf Infektion durch Genuß infektiver Milch zurückzuführen. Der erste Schritt zur wirksamen Bekämpfung der dem Menschen von Seiten der Haus-thier-tuberkulose drohenden Gefahren ist die reichsgesetzliche Einführung der obligatorischen Fleischschau, deren Zustandekommen vom Standpunkt der Tuberkuloseverhütung lebhaft zu begrüßen ist.

Die weiterhin folgenden Vorträge behandelten die Ausbreitung der Schwindsucht in Ungarn und in der Schweiz. Dr. Brauer-Feldberg beleuchtete die Verbreitung der Tuberkulose unter den Arbeitern der Tabak-Fabriken. Diese sind besonders stark gefährdet, zum Theil wegen der Art des Betriebes, andererseits auch wegen der sonstigen ungesunden Lebensverhältnisse dieser Arbeiterklasse.

Endlich sprach Dr. George Meyer über die Tuberkulose der Schriftsetzer und Buchdrucker. Er hatte seinen Ausführungen das Material der Berliner Buchdruckerkasse aus den letzten sechs Jahren zu Grunde gelegt und dabei die unersprechliche Thatsache festgestellt, daß hier die Schwindsucht nicht abgenommen hat. Die im Betriebe beschäftigten Frauen zeigten durchweg höhere Erkrankungsaffinität als die Männer.

Am Abend des ersten Sitzungstages (Mittwoch) folgten die Mitglieder des Kongresses einer Einladung der Stadt Berlin nach dem Rathhause.

Während der Zeit der Tagung des Kongresses ist in der großen Wandelhalle des Reichstagsgebäudes eine Sammlung von Zeichnungen und anderen Darstellungen ausgestellt, welche den Zweck hat, von den bisher in Deutschland erbauten oder in der Herstellung begriffenen Lungenheilstätten ein anschauliches Bild zu geben. Weitauß die größte Anzahl der dargestellten Lungenheilanstalten ist im Besitze von Wohlthätigkeits-Vereinen, Invaliditäts- und Alters-versicherungs-Anstalten, von Kommunal-Verbänden und dergl. Die Anordnung ist bei fast allen Zeichnungen im Grundriß und Aufriss leicht gehalten, damit die Anstalt leicht übersehen und kontrollirt werden kann, und in der Herstellung und Unterhaltung nicht zu theuer zu stehen kommt; dabei ist aber überall das Bestreben zu erkennen, Gebäude zu schaffen, in denen die Patienten, wenn auch einfach und den Gewohnheiten ihrer Gesellschaftsklasse entsprechend, so doch behaglich und vor allem natürlich in hygienischer Beziehung tadellos untergebracht werden. Auch ist, da sich dies als notwendig herausgestellt hat, dafür gesorgt, daß die Geschlechter getrennt untergebracht werden können; dort, wo Männer und Frauen noch gemeinsam untergebracht, ist wenigstens für eine scharfe Schiedung innerhalb der Anstalt gesorgt.

## Politische Mundschau.

Als Symptom der Stimmung selbst in regierungsfremden Kreisen registriren wir folgende Auslassung in der national-liberalen „B. B. Ztg.“:

Es ist eine neue Erscheinung, daß Thronreden Gesetztentwürfe antändigen, die hinterher nicht eingebracht werden. Früher wäre das bei uns nicht möglich gewesen; jedenfalls entschimmten wir uns nicht eines Wortes aus älterer Zeit für diese Praxis. Nun steht es ja so, daß man keine Veranlassung hat, das Ausbleiben der Thronreden in den Thronreden dieses Winters in Aussicht gestellter Vorlagen zu bedauern. Nicht im geringsten. Weber die sog. Zuchtbausvorlage, die der Reichstag erhalten sollte, noch die über die Sonderbesteuerung der Warenhäuser, mit der sich der Landtag beschäftigen sollte, wünschen wir keinen zu lernen. Aber wir sind objektiv genug, um es zu verstehen, daß diejenigen, die auf diese Gesetze warten, die Mangelhaftigkeit des Regierungsmechanismus beklagen, die es zuwegebringen, daß das Vertrauen auf Zusagen der Regierung unbefriedigt bleibt. Soll die neue Gewohnheit zur Regel werden, so wird man Thronreden in Zukunft mit anderen Augen als bisher ansehen. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß im besonderen die Zuchtbausvorlage, deren Einbringung vor mehreren Wochen doch noch wiederholt angekündigt wurde, schon darum nicht eingebracht werden kann, weil die Wahrscheinlichkeit immer geringer geworden ist, daß sich auch nur im Bundesrathe eine Verständigung über Paragrafen ermbilglichen lassen wird, nach denen Zuchtbausstrafe auf Vergehungen gelegt werden soll, die noch niemals und in keiner Gesetzgebung Europas mit der höchsten Strafe belegt worden sind. Wenn möchte man natürlich den vorläufigen Entwurf kennen lernen, der im Reichsamt des Innern ausgearbeitet worden ist. Des Alten wird wohl unter sieben mal sieben Siegel gelehrt worden sein, damit keine Kritik einem Gesetzentwurf nahe kommen kann, von dem keine Urheber selbst am besten wissen können, daß er eben niemals Gesetz werden wird.

Die Kompetenz der Reichstagskommissionen ist streitig geworden. Der Reichstag hatte im Februar d. J. eine Kommission niedergesetzt mit dem Auftrage, eine vom Zentrum vorgeschlagene Resolution, in welcher die Regierung um Vorlage eines Abänderungsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte ersucht wird, zu beraten. Die Kommission aber hat sich nicht an diese Aufgabe gehalten, sondern dem Reichstage einen vollständigen Gesetzentwurf über die Materie unterbreitet. Ein ähnliches Verfahren hat die Kommission für die Gewerbeordnung beobachtet. Sie war nur mit der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle beauftragt, hat aber auch andere tiefgehende Bestimmungen über die Krankenversicherung getroffen und dem Gesetzentwurf die Ueberschrift gegeben

einer „Novelle zur Gewerbeordnung und zum Krankenversicherungsgesetz“. Von verschiedenen Seiten, besonders von der „Freis. Zeitung“, wird diese Praxis als der Geschäftsordnung widersprechend angefochten, und zwar, wie dem „Hamb. Echo“ dünkt, mit Recht. Denn die Geschäftsordnung schreibt vor, daß Gesetzentwürfe im Plenum dreimal zu passiren haben und erst nach der ersten Lesung einer Kommission überwiesen werden können. Diese Bestimmung wird thatsächlich umgangen, wenn Kommissionen in der mitgetheilten Weise verfahren und Gesetzentwürfe vorbringen, die dann nur zwei Lesungen im Plenum zu bestehen hätten.

Es ist nothwendig, daß der Reichstag bald entscheidende Stellung zu dieser Frage nimmt.

Postbeamte in den deutschen Schutgebieten. Postoffizials wird in der „Deutschen Verkehrszeitung“ darüber geklagt, daß die Zahl der zum Dienst in den Schutgebieten sich meldenden deutschen Postbeamten „merklich geringer“ sei. Das sei um so auffälliger, als die Verwaltung keine Kosten scheue, um die Beamten für den auswärtigen Dienst gehörig vorzubereiten und auf Beamte, die sich im Ausland bewährt haben, später bei Befehlungsverantwortungsvollerer Stellen zurückgreift. — Es muß ein sehr starker Mangel an Postbeamten für den Auslandsdienst herrschen, sonst würde der offiziöse Artikel nicht zu dem bedenklichen Mittel greifen, an die Ehre der Beamten zu appelliren: Die Zurückhaltung zeuge „von wenig Unternehmungsgestirnen unserer jüngeren Beamten, für die es einen besonderen Reiz haben sollte, die Welt kennen zu lernen“, sie müßten es sich „zur Ehre und Ehre anrechnen, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, draußen ihren Gesichtskreis zu erweitern und dem Vaterland in Stellen zu dienen, wo sie die Tüchtigkeit unserer Verwaltung und unserer Beamten auch fremden Nationen gegenüber in besonders wirksamer Weise in die Erscheinung treten lassen können.“ — Warum geben denn die Herren Postbeamten nicht ein gutes Beispiel und wandern in die afrikanischen Fieberlöcher aus. Ihre Untergebenen würden ihnen keine Schmerzensthränen nachweinen.

Auch die Postunterbeamten kapituliren vor dem Postgeneral. Zum Verhältnis des Verbandes der Postunterbeamten zum Staatssekretär v. Bobbielski wird nämlich der „B. B.“ geschrieben:

Man ist geneigt, den bisherigen Verbandsvorsitzenden, der durch einige scharfe Schreiben an die Zentralbehörde vor allem Anstoß erregt hat, fallen zu lassen. Außerdem soll formell beschlossen werden, daß die Wünsche und Beschwerden der Unterbeamten nicht mehr durch die Presse und den Reichstag wahrgenommen werden sollen. Mit diesen Beschüssen erhofft man die Gunst der vorgelegten Behörde wieder erringen zu können.

Bobbielski liegt also auf der ganzen Linie. Wie die Unterbeamten es möglich machen wollen, daß die Presse und der Reichstag sich nicht mehr um die Angelegenheiten der Postunterbeamten kümmern sollen, bleibt uns allerdings einigermaßen unverständlich.

Zur Samoafrage. Die drei von den Vertragsregierungen ernannten Kommissare, welche die Streitigkeiten auf Samoa unbefangen untersuchen sollen, sind am 13. Mai in Apia eingetroffen. Der Waffenstillstand beider Parteien der Eingeborenen war bei der Ankunft nicht gestört. Mit beiden Parteien wurden Schreiben wegen endgültiger Auflösung der Streitkräfte gewechselt. Bereits am 17. Mai hielt die Kommission ihre erste Sitzung ab. Mataafa sandte an die Kommission ein Schreiben, in dem er sie willkommen hieß.

Bertagung des Reichstages. Entgegen anders lautenden Nachrichten erfährt der „Hann. Cour.“ an maßgebender offizieller Stelle, daß die Bertagung des Reichstags im zweiten Drittel des Juni so gut wie sicher in Aussicht genommen ist. Auf einem anderen Wege ist das rückständige Arbeitsmaterial, das nach den Pfingstferien nicht erledigt werden kann, nicht zu retten, und es muß eben im Herbst dazu Gelegenheit gegeben werden.

Von der Abfahrt, eine Insel in nördlichen Eismeer für Deutschland zu erwerben, war in der letzten Zeit in ausländischen Blättern die Rede. Offiziös wird in der „Nordb. Allg. Ztg.“ diese Nachricht zum Theil bestätigt durch folgende Mittheilung:

„Seit längerer Zeit machen sich in den Kreisen der deutschen Hochseefischerei-Interessen Bestrebungen geltend, das Interesse an der in früheren Jahrhunderten von Deutschland aus lebhaft betriebenen Fischerei im Nordmeer neu zu beleben. Einen geeigneten Platz, von wo aus der Fischfang ausgeübt und wo die Vorbereitung der Fangergebnisse für den Weiterverkauf vorgenommen werden könnte, glaubt man in der etwa halbwegs zwischen Norwegen und Spitzbergen gelegenen Bären-Insel gefunden zu haben. Um einen ersten Versuch zu machen und dabei die in Betracht kommenden Verhältnisse näher zu erkunden ist von Seiten der Fischerei-Vereine Ende vorigen Monats auf zwei Schiffen eine Expedition nach Jener Insel in Folge abgefaßt. Zur wissenschaftlich-geologischen Erforschung der Insel sind einige Vergleute mit an Bord genommen. Auf Vorkehren reduzierten sich die Ziele der Expedition, über welche kürzlich in deutschen Blättern verschiedene, auch in der ausländischen Presse bemerkte, unrichtige Nachrichten gebracht wurden. Mit Spitzbergen hat die Expedition nichts zu thun. Dem Unternehmen eines Herrn Theodor Berner steht die Unternehmung der Fischerei-Vereine völlig fern.“

Die Bäreninsel, ein gewöhnlich zur Gruppe von Spitzbergen gerechnetes Eiland, ganz aus sekundärem Sandstein und Kalk gebildet, mit bedeutenden Kohlen- und Phosphatlagern, liegt ungefähr 225 Kilometer südlich von Südpap Spitzbergens und umfaßt 68 Quadratkilometer.

Die günstige Entwicklung der Reichsfinanzen hat auch im Beginn des neuen Etatsjahres angehalten. Die Steuereinnahme aus den Zöllen und Verbrauchssteuern hat für den April d. J. 64,7 Millionen oder 5 Millionen mehr wie im April des Vorjahres betragen. Was die übrigen Einnahmeweige des Reiches betrifft,

weisen die Reichsstempelabgaben wieder einmal ein kleines Weniger und zwar in Höhe von rund 0,3 Millionen auf. Es liegt dies daran, daß der eine Teil der Börsensteuer, die Steuer für Wertpapiere, nahezu 1 Million weniger als im April des Vorjahres erbracht hat. Die Einnahmen aus den beiden großen Betriebsverwaltungen des Reiches sind gestiegen. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat für den April 2,1 Millionen, die Reichseisenbahn-Verwaltung nahezu 0,4 Millionen mehr abgeworfen.

Das „Heidengeld“ wird die Friedenskommission im Haag kosten. Daran erinnert der Haager Briefschreiber der Münchener „Allgemeinen Zeitung“, der über die finanziellen Ansprüche der Weltfriedenskommission berichtet:

Die Delegierten zur Friedenskonferenz sind bereits mehrfach in unliebsamer Weise von den Kosten überrascht worden, welche ihnen ein längerer Aufenthalt im Haag verursachen wird. Bekanntlich zeichnet sich das Leben in Holland auch in gewöhnlichen Zeiten nicht gerade durch Billigkeit aus. Wenn aber eine besondere Gelegenheit eintritt, so zeigen sich die Holländer gleich als ausgezeichnete Geschäftskleute und die Haager Hofbesitzer sorgen sich, daß es sich für Mitglieder einer Friedenskonferenz nicht schäden würde, mit ihnen wegen der gelassenen Hotelpreise einen Streit anzufangen. Die niederländische Residenzstadt, die sonst keinem großen Fremdenbesuch auszuweichen hat, besitzt nur wenige Hotels, die nicht einmal durch ihre Größe glänzen. Die Ankunft von einigen hundert Personen ruft gleich eine Ueberfüllung hervor und damit natürlich eine Verdreifachung der Preise. Die hier versammelten Diplomaten sind daher gleich am ersten Tage zur Wahrnehmung gelangt, daß der ihnen zur Verfügung gestellte Kredit für ihre Bedürfnisse lange nicht ausreichen wird. Das meiste Geld hat Herr v. Staal mitgebracht, nämlich 150 000 Rubel, die ihm seine Regierung bewilligte. Er wird bis zum Schluß der Konferenz mindestens das Doppelte ausgeben müssen. Die übrigen Delegierten beziehen 300-500 Francs täglich und dabei ist bei dem theuren Leben noch Sparmaß notwendig. Nicht knauserig hat sich das niederländische Parlament benommen, indem es für die gesamten Kosten nur die Summe von 75 000 Gulden bewilligte, während die Stadtvertretung von Haag überhaupt jeden Kredit ablehnte.

Wir haben von Anfang an die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Friedenskommission viel, sehr viel Geld kosten wird, ohne jedoch ein greifbares Resultat zu erzielen. Die „Federeucher“, „arbeiten“ nicht billig.

**Kleine politische Nachrichten.** Zur Reichstagsnachwahl in Emden. Norden für den verstorbenen Justizrat Franziskus wurde von den Nationalliberalen der Landwirt Hermann Avena in Landstapolder aufgestellt. — In Reus-Wevenbroich finden die durch den Tod des Zentrumsgewerkschaften Rath notwendig gewordenen Ersatzwahlen für den Reichstag am 10. Juni, für den Sonntag am 22. Juni statt. — Der Reichstag setzt für Preußen die königliche Genehmigung erhalten und dürfte dem Abgeordnetenhause demnächst zugehen. In dem Etat soll sich auch ein Posten für den Ausbau der Saalburg befinden. — Die März-Kämpfe sind vollständig wie nach der „Wein-West-Bl.“ nachträglich verläutet, hat der Bundesrath vor einigen Wochen aus Anlaß der Einweihung des Bismarck-Mausoleums beschlossen, „aus Billigkeitsrücksichten zu genehmigen“, daß die dem Andenken des verstorbenen Reichskanzlers Grafen v. Bismarck gewidmeten und zur Niederlegung im Mausoleum zu Friedbrüder bestimmten Gegenstände vollständig abgelassen werden. Die „Lübeckischen Anzeigen“ nennen den Beschluß eine „Lübenswürdigkeit gegen das Haus Bismarck“. — Wegen angeblich verbotener Mitleid wurde, Wolf's Bureau zufolge, auf dem Gewerkschafts-Kongress in Budapest (Ungarn) der Präses Schurmann verhaftet. Eine Bestätigung der Nachricht bleibt abzuwarten. — Der bei den Maiaunruhen des letzten Jahres verhaftete und wegen „Anreizung zur Revolution“ zu 4 Jahren Gefängnis verurtheilte Direktor des jesuitischen „Osservatore Cattolico“, Abbe Albertario, ist laut „N. Z.“ in Freiheit gesetzt worden. Hoffentlich öffnen sich auch für die anderen Gefangenen bald die Thüren des Gefängnisses. — In Taragona (Spanien) brachen wegen der Misse-Angelegenheiten Unruhen aus. Die Misse-Bureau wurden in Brand gesetzt. Die Ordnung ist jetzt wieder hergestellt. — Caselar, der Führer der spanischen Republikaner, ist in San Pedro de Pinatar gestorben. — Auf den Philippinen steht der Friedensschluß noch in weitem Felde. Eine Depesche des „New-York Herald“ aus Manila besagt, die Bevollmächtigten des Filippinos würden keinen einzigen der von den Amerikanern gemachten Vorschläge annehmen, sondern mißmüthig zu Aguinaldo zurückkehren. Und weiter wird aus Manila nach Paris gemeldet: Aguinaldo und Genossen sind in Anbetracht der Unannehmlichkeit der amerikanischen Bedingungen zum äußersten Widerstande entschlossen.

### Frankreich.

Zur Dreyfusangelegenheit. Der „Magd. Btg.“ wird aus Paris gemeldet, der Bericht Vallot-Deaupre's befürworte die Revision und spreche gleichzeitig das Bedauern aus, daß Frau Dreyfus nicht die Nichtigkeitsklärung des Urtheils gefordert habe, was nach den Ergebnissen der Untersuchung sofort bewilligt worden wäre. Amtlich erhält Rechtsanwalt Mornard keine Kenntniss vom Bericht bis zum Verhandlungstag, aber der Generalstaatsanwalt Manou wird Mornard die Schlussfolgerung mittheilen. Mathieu Dreyfus, der im Justizpalaste erschien, um die Schlussfolgerung kennen zu lernen, konnte nichts erfahren.

Der erste Präsident Mazeau hat den Mitgliedern des Kassationshofes angezeigt, daß die Beratungen über die Affäre Dreyfus Montag, den 29. d. Mts., und die folgenden Tage stattfinden. Der Revisionsprozeß wird also unwiderrüchlich am nächsten Montag beginnen. Das Urtheil dürfte am 2. oder 3. Juni gefällt werden.

Die Deputirtenkammer nahm Donnerstag unter großem Beifall und ohne Erörterung den Gesetzentwurf betr. Verleihung der Kolonialmedaille an alle Mitglieder der Expedition Marchand an. Bei Wiederaufnahme der Debatte über die Interpellationen betr. Algerien erklärte Generalgouverneur Laferriere, Algier sei es werth, daß Frankreich viel dafür thue; man dürfe das Land nicht mit der kosmopolitischen Partei verwechseln, deren Führer Leute wie der Antisemit Max Regis u. a. Naturalisirte oder Ausländer seien.

Herr Gerard, der französische Gesandte in Brüssel, der den Spitzel Moutier, den Agenten Henrys, des Fälschers, unterstützt und geschützt hat, soll abberufen und nach Bern versetzt werden. Er hatte schon als Gesandter

in Peking kein Glück. Gerard war früher einmal Vorseher der deutschen Kaiserin Augusta, der Großmutter Wilhelms II.

### Rußland.

Aus dem Reich des Friedenszaren. Ueber die Exzesse in Riga, von denen wir dieser Tage nach Meldungen bürgerlicher Blätter Mittheilung machten, erhält unter Benutzungsorgans jetzt eine Botschaft aus Riga vom 17. Mai. Es heißt da:

Auf der hiesigen Flachs- und Jute-Manufaktur brach diesen Montag unter den Arbeiterinnen Streik aus. Die Frauen vertrieben für 11stündige Arbeitszeit 40 Kop. (= ca. 87 Pf.) pro Tag, also bei 25 Tagen ca. 22 Mark monatlich. Auf die beständige Vorkommen wurde ihnen eine Lohnverbesserung versprochen, aber nicht innegehalten. Sie beschloßen am 3. (16.) cr. die Arbeit niederzuliegen, meldeten sich aber drei Tage nach der Reihe bei der Direktion an, um bei Jubiläum der erbetenen Zulage die Arbeit wieder aufzunehmen — man hat sie barch abgewiesen. Sie beschloßen heute, zum Gouverneur nach der Stadt zu gehen — 400 an der Zahl — um Schutz zu suchen. Polizei und Militär, letzteres mit aufgestellten Bajonetten hielten sie an der Alexander-Porte (Eingang zur Stadt) zurück. Endlich sagten die Polizisten unter Inhülfsnahme der Feuerwehr (Major Bronart v. Schellendorf bewährt sich) und Militär die armen wehrlosen Weiber, denen Hunger und Noth am Gesicht geschrieben stand, in einen geschlossenen Garten. Hier wurden sie von der Fabrikverwaltung ausgehört und die Mädchensführerinnen — 40 an der Zahl — sollten der Polizei ausgeliefert werden. Selbstverständlich ließen die Frauen ihre Kolleginnen nicht nehmen und es kam zum Kravall. Mittlerweile wurde es sechs Uhr. Waggonfabrik Jahnitz ließ ihre über 4000 Arbeiter heraus und viele kamen den eingeschlossenen Frauen zu Hilfe: im Nu war der Haun zerstreut die Polizisten verloren den Kopf und griffen nach den Waffen, die Arbeiter antworteten darauf mit Steinhagel. Ein Polizeileutnant wurde sofort tödtlich verwundet, da Schritt Militär ein. Eins, zwei, drei — und es regnete Kugeln in Schußweite und Schußweite. Als die Menge sich nach allen Richtungen zerstreute, blieben sechs Mann tot liegen, zwei weitere starben in der Nacht und 23 sind mehr oder weniger verwundet nach dem Krankenhause geschafft, darunter mehrere Kinder und alte Weiber. Jetzt ist Belagerungszustand erklärt: in der Umgebung der Fabrik liegt seit gestern Nachmittag Militär. Unsere Zeitungen dürfen davon nichts bringen.

Ein weiteres Schreiben vom 20. Mai meldet:

Unter Belagerungszustand dauert noch fort, die Exzesse nehmen aber nicht ab, sondern zu. — Vorgestern Nacht ist ein Theil der Vorbede demolirt und in Brand gesetzt, gestern der restliche Theil, ansehernd sind einige Schänken getrimmert und hier und da Feuerzeichen eingeschlagen. Es kam auf mehreren Stellen zu heftigen Zusammenstößen zwischen Tumultuanten, Polizei und Militär. — von Waffen wurde reichlich Gebrauch gemacht, ebenso auch von den Pfaffensteinen, sodass es auf beiden Seiten Verwundete gab. Ein Offizier, der als Gast in einem der demolirten öffentlichen Häuser weilte, wurde von einem herbeigekommenen Stein tödtlich getroffen, so daß er inzwischen verstorben ist; ebenso hat auch ein Polizeioffizier in dem gestrigen Kravall sein Leben eingebüßt, ein Brandmajor schwere Verwundung davongetragen. Es werden immer weitere Exzesse erwartet, es ist aber einwunderbar, daß man denselben politischen Charakter aufzwingen will. Den Anlaß zu der ganzen Sache gab wohl der Streik auf der Jute-Fabrik, die Skandale werden aber durchaus nicht von Streikenden ausgeführt, sondern meist von grünen Jungen, denen es Spaß macht, von der Polizei und dem Militär für ernst genommen zu werden.

Die Administration ist koplos, trotz der ihr zur Verfügung stehenden Bajonette. — Heute ist durch Eisenanschläge angezeigt, daß gegen jeden, der sich den Anordnungen der Polizei nicht fügt, Wassergewalt angewandt wird.

Die Gefängnisse sind überfüllt.

Soweit der Bericht. Es erhellt daraus, daß ohne die Brutalität der Polizei, die kein Recht hatte, den Streikenden so entgegen zu treten, die ganzen bedauerlichen Vorkommnisse vermieden worden wären. Die Urheber aber sind an den späteren Kravallen gar nicht mehr beteiligt gewesen, es ist der Böbel, dem sich ein willkommener Anlaß bot zu Ausschreitungen und Verbrechen. Es ist aber, von sozialdemokratischen Hebern zu reden, die den Kravall herbeigeführt haben sollen. Die zielbewusste Arbeiterschaft verfolgt ihre Ziele auf gefählichem Wege; weiß sie doch nur zu gut, daß Gewalt nur mit Gewalt beantwortet wird und daß derartige Exzesse der Reaktion immer den gewünschten Anlaß bieten für Unterdrückungsgesetze gegen das Volk.

### Finnland.

Die finnische Presse wird weiter gemahregelt. Der Wochenausgabe der „Nyae Pressen“ in Helsingfors wurde wegen eines Artikels mit der Ueberschrift „Veränderte Verhältnisse“ eine erste Verwarnung ertheilt. — Ein Gesuch des Magisters Suellman um die Herausgabe zweier neuer Zeitungen wurde unter der Bedingung bewilligt, daß die Redakteure sich verpflichten, keinen Artikel über Maßnahmen der Regierung ohne Genehmigung des Generalgouverneurs aufzunehmen. — Das Verbot des Erscheinens der Zeitung „Pohjaleinen“ welches für drei Monate ergangen war, ist auf die Dauer von 6 Monaten verlängert worden.

### Türkei.

Ein zweites Kreta droht für die Pforte die Insel Samos zu werden. Derzeit — im Jahre 1834 — haben drei Schutzmächte, England, Frankreich und Rußland, der Insel eine Art politischer Sonderstellung der Türkei gegenüber verschafft, und die Politik der Sultane ging seitdem unausgesetzt dahin, diese abgetroffenen Privilegien rückgängig zu machen. Verfassungsrechte, denen man auf geradem und gefählichem Wege nicht beikommen kann, sucht man durch Verwaltungsmaßnahmen auszuhöheln, bis vom Mark und Kern nichts mehr übrig ist. So haben es die Reaktionen immer getrieben. Die Pforte besitzt nur das Recht, den nicht erblichen Fürsten, also Gouverneur, zu ernennen, welcher Grieche sein muß, und die Steuer zu bestimmen, welche als eine Art Tribut nach Konstantinopel zu entrichten ist. In der inneren Verwaltung soll Samos selbstständig sein. Diese Selbstständigkeit aber versuchte die Pforte in jeder Weise zu beschränken, und eben jetzt geht eine bedeutliche Erregung durch die christliche Bevölkerung der Insel. — Die samische Kammer

hat energische Beschlüsse gefaßt, welche als äußerlichen Ausdruck der Autonomie eigene Münze, eigene Postwertzeichen, eigenes Militär und eigene Gensdarmen fordern. Die Pforte ernannte als deutliche Antwort darauf in Baglanni's einen Gouverneur, welcher trotz seiner griechischen Herkunft als bedingungsloser Höfling des Sultans gilt und die Ansprüche der samischen Kammer so unerledigt läßt, als ob sie die Befestigung eines Berliner Oberbürgermeisters beträfen. Dieser Behandlung müde, hat sich das Parlament von Samos seit zwei Monaten vertagt und Beschwerde an die Garantemächte gerichtet. Inzwischen aber wächst, nach der „Berliner Volksztg.“, die Erbitterung gegen den Gouverneur und die Pforte derart, daß man mit der Möglichkeit eines Aufruhrs rechnen muß. Von da ab bis zur weiteren Entwicklung der Dinge nach kreischem Vorbilde bleibt nur ein Schritt. In der Kreta-Affäre ist den drei Großmächten England, Frankreich und Rußland noch Italien beigegeben; im Uebrigen steht sich die Türkei in der Samos-Affäre denselben Einflüssen gegenüber, welche Kretas Geschick bestimmten.

### Lübeck und Nachbargebiete.

26. Mai.

Der Bürgermeister von Dijon scheint ein kruzbraver Kerl zu sein. Die „Lüb. Anz.“ hoben einen Racen an ihm gefressen. Jetzt ist durch ihn nämlich bewiesen, daß der französische „Genosse“ den „Genossen“ bei Seite läßt; „er spricht einfach von Heldennuth im Allgemeinen und betont so, den Parteimann abstreifend, das, was alle Franzosen dem Auslande gegenüber eint. Der deutsche „Genosse“ legt den Nachdruck auf den „auch von den Sozialdemokraten“ im Kriege bewiesenen Opfermuth und sucht so wieder hervor, was zur Trennung der alten Krieger dient. Das ist der Unterschied zwischen der französischen und der deutschen Sozialdemokratie.“ — Gollub, daß wir endlich den Unterschied zwischen den deutschen und den französischen Umstürzern kennen lernen! Sonderbar ist nur, daß das ganz aus der Rolle fallende Amtsblatt verfaßt, daß sich darum der Streik garnicht gedreht hat. Wir haben ihm auf seine Schweinburglade hin, die ihm passend schien zur Bekämpfung der „vaterlandlosen Motte“ Lübeck, den Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich begrifflich gemacht: hier ein angeblich sozialdemokratischer Bürgermeister, dort die einfache Unmöglichkeit einer solchen Thatfache! Das war das einzig Interessante an der ganzen Geschichte! Von „sozialdemokratischem“ Heldennuth zu reden, hat uns völlig fern gelegen; der Mannesmuth ist nicht politisch gestempelt, das weiß jedes Kind, obwohl der Hurratriotismus der Kriegervereinler und ähnlicher Geister es glauben machen möchte. Wenn aber gewisse Herren bei jeder Gelegenheit die „Vaterlandlosigkeit“ unserer Partei betonen, dann schadet so ein kleiner Hinweis nicht. Schließlich hat auch die deutsche Sozialdemokratie keinerlei Ursache, ob der Ansichten des Bürgermeisters von irgend einem französischen Hohenpostemuel einen Fingerbreit von ihrer bisherigen Taktik abzugehen, so wenig, wie sie dazu bewogen wird durch die Schreibereien der berufsmäßigen Sozialistkötter. Dem Maire von Dijon sei nochmals unser Dank ausgesprochen.

— Unfall. Gestern fiel im Hause Hundestraße 17 ein Kind im Alter von 1 1/2 Jahren aus dem Bodensfenster, an das es in einem unbewachten Augenblick herangekommen war. Das Kleine lebt noch, ist jedoch anscheinend erheblich innerlich verletzt.

— Eine heftige Explosion erfolgte gestern Abend gegen 6 Uhr in der unteren Holstenstraße. Der Deckel eines Stelchachtes war abgehoben. Man führt den Vorfall auf die Ansammlung von Gasen in der Sielleitung zurück und erinnert daran, daß ein ähnliches Ereigniß bereits vor längerer Zeit an gleicher Stelle stattgefunden haben soll. In Verbindung gebracht wird die Explosion mit der in der Holstenstraße belegenen Reinigungsanstalt und Färberei, in der viel mit Benzol gearbeitet wird. Untersuchung ist eingeleitet.

— Todtgefahren. Der bei dem Fuhrwerksbesitzer Bongant beschäftigte Kutscher Harm's gerieth gestern auf der neuen Kaserne durch Sturz unter sein eigenes Fuhrwerk, wurde überfahren und so schwer verletzt, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhause starb.

Nobel. Wegen 270 Mk. ließ sich der Feuerungshändler Barlow'sky von seinem früheren Kutscher verklagen. Er behauptet nämlich, dieser habe im Tagelohn gestanden. Deswegen hat er dem Mann für den Himmelfahrtstag obigen Betrag abgezogen, obwohl der Kutscher an diesem Tage Pferde gefüttert und sonstige Kleinigkeiten verrichtet hat. Das Gewerbegericht will durch Zeugenvernehmung feststellen, ob der Kläger in Wochen- oder in Tagelohn stand. Wir bewundern das Verhalten des Arbeitgebers, es zeugt von einer Bornehmheit der Gesinnung, wie sie selten angetroffen wird. Die 27 Groschen werden ihm hoffentlich zum Segen reichen.

Schweiburg regt sich in den „Lüb. Anz.“ auf über den „enormen Geldverbrauch für sozialdemokratische Agitation.“ Diesmal muß der Schmiebe-Verband herhalten. Wir rathen den Schmieden Lübeck, den Artikel aufmerksam zu lesen, damit sie endlich zu der Einsicht gelangen, wie thöricht sie handeln, wenn sie der Organisation angehören. Hilft das nicht, dann sind sie nicht zu kurieren, und dann kann wenigstens das Amtsblatt seine Hände in Unschuld waschen.

Dampfer „Polluz“ wird, wie verlautet, in diesem Jahre die Touren nach Dasso nicht wieder aufnehmen.

In das Handelsregister ist am 26. Mai 1899 eingetragen: auf Blatt 2159 die Firma: „Adler-Bräuerei, A. Hammerich.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Dr. med. Adolph Johann Carl Hammerich in Lübeck. Prokurist: Karl Bernhard Hoffmann; auf Blatt 2018 bei der Firma: „Fischhoff u. Cie.“ Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben und die Firma hier erloschen.

pb. Diebstähle. Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher einem Kollegen ein Portemonnaie mit 7 Mk. gestohlen haben soll. — Untersuchung ist eingeleitet gegen ein Dienstmädchen, welches beschuldigt wird, Kolleginnen Geldbeträge entwendet zu haben.

Die neue Kaserne wird seit gestern bezogen.

Mit dem „Kriegsheim“ beschäftigte sich am Mittwoch der Arbeiterverein. Die „Eisenbahn-Bez.“ schreibt darüber: „Da die Versammlung nicht öffentlich war, so berichten wir darüber nicht, um nicht in die Gefahr zu kommen, Unrichtiges mitzutheilen.“ Na, na! Sollte das der Grund sein? Wir möchten dem kommandirenden General der Kameradschaftsbündler rathen, einmal juristischer zu werden und nachzusehen, was er vor etwa einem halben Jahre schrieb in „Wahrung der Wirtschaftsinteressen“. Da liegt der Hase begraben! Hätte der Arbeiterverein sich mit einem gewissen anderen Heim beschäftigt, wäre die Furcht vor etwaigen unrichtigen Mittheilungen dem muthigen Krieger gar nicht erst aufgefallen. Doch jetzt — „heißt mich nicht reden, heißt mich schweigen!“ Ja, ja, das kommt davon!

Gestrandet ist bei Darpa der mit Koks von Lübeck nach dort abgegangene Schooner „Viktor“. Näheres ist nicht bekannt.

Das Postgebäude wird z. Bt. innen gründlich gewaschen und gefämmt. Das ist erklärlich, denn wie das Amtsblatt meldet, kommt am 2. Juni Herr von Podewils zu Besuch.

Abgewiesen. Der Kellner S. hatte von dem Restaurateur T. einen Vorschuß von über 100 Mk. erhalten. Als er den Dienst verließ, machte T. einen Strich über

diese Forderung, S. aber ging hin und verklagte T. auf Zahlung von 125 Mk. Er wurde abgewiesen, da es dem Gewerbegericht nicht glaubhaft erschien, daß T. ihm die große Summe einfach „geschenkt“ habe.

Der Bürgerrechtsverein beschäftigt sich heute Abend mit den bevorstehenden Bürgerrechtswahlen.

Arbeiter, die im Ausland auf Grund eines Vertrages eine Stellung annehmen, müssen nicht versäumen, den Arbeitsvertrag vor ihrer Abreise unter Umständen des betr. Landes legalisiren zu lassen, da sie sonst unter Umständen ein vortheilhaftes Stück Papier mit ins Ausland nehmen. Mathematisch ist die Legalisirung (Wichtigmachung) des Arbeitsvertrages in allen seinen Theilen durch den Konsul stets, wenn sie auch nicht für alle Länder absolut notwendig ist. Für Rußland ist sie unerlässlich. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Nordamerika die Abschließung von Arbeitsverträgen im Auslande überhaupt verbietet.

Ist man verpflichtet Briefe anzunehmen? Ueber diese namentlich für die Geschäfte sehr wichtige Frage ist vor Kurzem vom Amtsgericht wie auch in der Berufungsinstanz vom Landgericht zu Hamburg eine beachtenswerthe Entscheidung gefällt worden, die um so mehr ins Gewicht fällt, als sie den bisher von den oberen Gerichtshöfen in ähnlichen Fällen aufgestellten Grundsätzen strikte entgegensteht. Ein Abzahlungsgeschäft in Hamburg hatte an einen Miether verschiedene Mobilien verkauft, die dieser in eine gemietete Wohnung einbrachte. Vor dem Einzug richtete die Firma an den Hauswirth einen eingeschriebenen Brief, in dem sie ihn anregte, daß die Mobilien des Miethers noch ihr Eigenthum seien, weil sie noch nicht völlig bezahlt seien. Der Miether nahm den Brief nicht an. Er erklärte in der Verhandlung, er nähme grundsätzlich eingeschriebene Briefe von Geschäften, mit denen er nicht in directem Geschäftsverkehr stehe, nicht an. Das that er schon so lange, als er Hauseigenthümer sei, nicht. Er sei also im guten Glauben gewesen, als der Miether die Sachen einbrachte und habe daher Miethersandrecht daran erworben. Im vorliegenden Falle aber kamen das Amtsgericht wie Landgericht zu einem anderen Resultat. Es kommt nicht darauf an, heißt es in den Urtheilen, ob das Verhalten des Beklagten böse war. Das wesentliche ist, daß die Klägerin in verkehrsmäßiger Weise das bewirkt hat, was sie thun mußte, um ihre Rechte zu wahren, und daß sie das nur nicht erreicht hat, weil der Beklagte die Annahme der Erklärung verweigerte. Wenn der Beklagte, wozu er natürlich ein Recht hat, die Annahme des Briefes verweigerte, so kann er nicht die Thatsache, daß der Brief ihm angeboten wurde, als nicht geschehen behandeln. Er muß den Brief an dem Tage, an dem ihn der Briefbote ihm anbot, als empfangen gelten lassen. Nach den Grundsätzen von Trenn und Glauben dürfte die Klägerin annehmen, daß der Beklagte den Brief als brieflich gelten lassen werde, und

brauchte nicht aus Hamburg einen besonderen Boten zu schicken, um ihm die fragliche Mittheilung persönlich zu machen. Diese Grundsätze sind bisher nur auf Parteien angewandt, die im Vertragsverhältnis zu einander standen. Außerdem hat sich das Reichsgericht für den kaufmännischen Verkehr in diesem Sinne ausgesprochen. Es liegt kein Grund vor, die Grundsätze und zwischen Nichtkaufleuten nicht anzuwenden. Hiernach hat der fragliche Einschreibebrief als zur Kenntniß des Beklagten gekommen zu gelten, da es nur eine Folge seines eigenen schlechten Verhaltens war, daß der Brief nicht zu seiner Kenntniß gelangte. Beklagter ist deshalb anzusehen als nicht im guten Glauben befindlich, als die Mobilien eingebracht wurden. Er hat also kein Pfandrecht und war deshalb zur Veräußerung der Sachen zu verurtheilen.

Beauftragung. Am 17. d. M. hat der Senat den Bezirksausführer D. G. Dillner in Genm auf sein Amt für den 1. October dieses Jahres in den Ruhestand versetzt.

h. m. Schwerin. Die Bauarbeiter sind gestern in den Streik eingetreten. Bausig ist ferngehalten.

Teterow. Durch Feuer zerstört wurde das aus dem Jahre 1444 stammende Herrenhaus auf dem nahegelegenen Gut Levisow.

Bremervorhaben. Ueberschwemmungen wurden durch starken Regen bei Gewitter ganze Stadttheile, jedoch die Feuerwehr jetzt die Keller auspumpen muß.

Sternschau: Diehmart. Hamburg, 25. Mai

Der Schmeichler verließ gut. Angeführt wurden 590 Stück Rindvieh: Verkaufschweine, schwere 40-45 Mk., leichte 40-50 Mk., Zonen 10-14 Mk. und Ferkel 47-49 Mk. u. 100 Stk.

### Quittung.

Von dem Genossen Lehner, Staat New-York, sind mir durch Gen. Bartels 20,75 Mk. übergeben worden.

Der Vertrauensmann: P. Pape.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Gestern Nachmittag starb nach jahrelangem Leiden unsere liebe

Frieda

im 18. Lebensjahre. Es betrauert von ihren Eltern u. Geschwistern.

F. Thony.

Fraulein Frieda Johansson und Herrn Max Grimm die besten Glückwünsche zur Verlobung.

Logis für einen jungen Mann

Balauerföhr 18, 2. St.

Zu vermieten ein Logis

für einen jungen Mann

Marlesgrube 9, 1. St.

Sogleich ein Mädchen,

welches außer dem Hause schlafen kann

Schwefelenerstraße 16.

Meinst. Frau od. ält. Mädchen zur Führung eines Haushaltes bei Kindern zu sofort gesucht. Näheres

Fackenburger Allee 94.

ein Arbeitermann.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Fahrrad ist billig zu verkaufen

Bleicherstraße 18.

Gute alte Dachpfannen

billig zu verkaufen

Marlesgrube 73.

Zu verkaufen ein fast neuer Ofen mit eisernem Untersatz, ein eiserner Herd, ein eiserner Regulirofen

Bahnstraße 79, Hof.

Verloren am 23. Mai ein Paar gold. Ohrringe in Schachtel v. d. Lohmühle, Sedanstr. hinter Hofabrauerei. Abzug. a. Bel. Sedanstraße 22 a.

Magnum bonum-Esskartoffeln sind billig zu verkaufen.

F. Muuss, Ernststraße 15.

Hiermit die ergebenste Mittheilung, daß ich mit Heutigem ein

Colonialwaaren-, Tabak- und Cigarren-, Coacs-, Steinkohlen etc. en gros & en détail-Geschäft

Schwartauer Allee 71

eröffnet habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich Beschrenden durch gute und preiswürdige Waare in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Es zeichnet

Hochachtungsvoll

Wilh. Lau.

Hiermit bringe ich einem verehrlichen Publikum sowie Freunden und Wonnern mein

## Colonial-, Fettwaaren-, Tabak- und Cigarren-Geschäft

in gef. Erinnerung und halte mich bei vorkommendem Bedarf bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Leonh. Hintz, Bleicherstraße 13.

Vorzügliche Caffee's von 0,80 bis 1,60 Mk. empfiehlt

Gustav Glöde

Karpenstr. 26, Ecke Trichstr.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

## Ferdinand Lassalle's

### » Reden und Schriften.

Neue Gesamtausgabe.

Herausgegeben

im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Ed. Bernstein.

Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20.

Bandausgabe:

Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—	in Halbfranz gebdn. (Ziehhabereinband) „ 4,—
Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden „ 4,50	in Halbfranz gebdn. (Ziehhabereinband) „ 5,50
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,—	in Halbfranz gebdn. (Ziehhabereinband) „ 5,—

Zur Beurtheilung der geschichtlichen Entwicklung und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

# Öffentl. Versammlung

für

alle an u. auf dem Wasser beschäftigten Arbeiter (Lastadie- u. Kohlenarbeiter, Schauerleute u. Flussschiffer etc. etc.)

am Sonnabend den 27. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Dürkop, „Central = Hallen“.

Tages-Ordnung:

1. Zweck und Nutzen der Organisation. Referent: J. Döring-Hamburg.
2. Gründung einer Section des Hafenarbeiter-Verbandes: „Lastadie-Arbeiter“.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Wegen Trauerfeier

ist mein Geschäft Sonntag den 28. Mai den ganzen Tag geschlossen.

Anton Greve, Friseur,

Fackenburger Allee 55 c.

Gefunden ein Tuch.

Abzuholen Böttcherstraße 9.

Franz Wilh. Lichtenstein, Barbier und Friseur, Engelsgrube 20.

H. Meiereibutter

empfiehlt

H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,

Fischergrube 61.

## Ortskrankenkasse Lübeck

Vom 1. Juni d. Js. ab sind als Kassenärzte neuangestellt worden die Herren:

Dr. med. Kedinga, Hüfstr. 20,

„ „ Pee, Hüfstr. 13, I.

„ „ Stoffer, Cronst. Allee 6.

Der Vorstand.

Nach neuester Methode geröstete Caffee's

per Pfd. 80, 100, 120, 140 und 160 Pfg.

alle Sorten

hervorragend im Geschmack

empfiehlt stets frisch

Ferd. Schreiber

20 Langer Lohberg 20.

## Gesang = Verein Einigkeit.

Mitglieder-Versammlung am Sonnabend den 27. Mai

Abends 8 1/2 Uhr

im Lokale Neulauerhof.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.

Der Vorstand.

## Lustfahrt

Der Dampfer „Pollux“ am Sonntag den 28. d. M. (ab Travelpavillon) 2.00 Nachm. Lübeck-Travelpavillon, in See und zurück. Rückfahrt 70 Pfg.

Berein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

## Ausflug

— falls es nicht regnet —

am Sonntag, 28. Mai 1899,

über Wesloe nach Israeltdorf.

Abmarsch 2 1/2 N., Ende der Rodestr.

## Tivoli-Theater.

Sonnabend den 26. Mai.

Wegen Vorbereitung zu Sonntag keine Vorstellung. Sonntag mit neuer großer Ausstattung.

Der Verschwander.

## Photographische Briefsälschung.

Von Artz Hansen Berlin.

Die Dreyfus Affaire, welche weit über die Grenzen Frankreichs hinaus fortgesetzt berechtigtes Aufsehen erregt, hat bekanntlich durch die auf photographischem Wege hergestellte Fälschung von Dokumenten, deren Originale in Wien höchstens gar nicht existiert haben sollen, noch an Interesse gewonnen.

Dass die Photographie in der Kriminalistik, wie überhaupt im Dienste der Behörden, eine nicht unbedeutende Rolle spielt, ist schon oft erwähnt und deshalb bekannt. Der moderne Gerichtschreiber benutzt die Photographie, einmal, um vergänglichere Beweismaterial im Bilde festzuhalten, so dann, um Dinge, die mit dem Auge nicht sichtbar sind, durch die Vergrößerung zur Erscheinung zu bringen und endlich mit Verwendung der Spectralanalyse, um überhaupt sonst unsichtbares darzustellen. Das mit Hilfe der Photographie Fälschungen von Schriftstücken, Wertpapieren etc. entdeckt werden, kommt des Lesers vor und der Berliner Gerichtschreiber Dr. Kersch hat vor einiger Zeit eine große Reihe von Beispielen angeführt, bei denen es ihm gelungen ist, durch das von ihm angewendete Verfahren der Mikrophotographie Fälschungen durchsichtig zu machen, die Fälschung eines Testaments, sowie die italienischer Wertpapiere u. a. m. nachzuweisen.

Dass dagegen auch die Photographie in umgekehrter Weise zur Anwendung kommen und mit ihrer Hilfe Fälschungen begangen werden können, dürfte weniger bekannt sein. Als daher in der Dreyfus-Affaire der Major Esterhazy den Journalisten der großen Pariser Mütter so genau Auskunft gab, wie man auf photographischem Wege Briefe fälschen könne, wurden die fünf Anweisungen des Majors von dem großen Publikum mit Staunen und Unglauben aufgenommen. Es konnte doch kaum möglich sein, daß man aus den einzelnen Buchstaben hantelnder Privatbriefe mit Hilfe der Photographie belauschte Schriftstücke zusammensetzt.

Der Direktor der „Science française“, Emile Gantier, in Paris, hat es darauf unternommen, dem Publikum durch ein praktisches Beispiel zu zeigen, wie derartige Fälschungen bewerkstelligt werden. Gantier schrieb an den Herrn T. Dobolski, seinen Redaktionssekretär, den folgenden Brief:

Mein lieber Dobolski!

Man spricht jetzt viel von photographischen Dokumenten, die man, wie es scheint, leicht abziehen und auf sehr leichte Art umändern kann.

Wie man mir versichert, können daraus Täuschungen entstehen, durch welche sich auch die Klügsten fangen lassen.

Da Sie nun in stetem Verkehr mit den geschicktesten Photographen stehen, so versuchen Sie doch einmal, eine sichere Aufklärung über dieses Kunststück zu erhalten. Das wäre von größtem Interesse für unsere Leser.

Ergebenst der Ihre  
Emile Gantier.

Herr Dobolski machte sich sofort ans Werk, indem er sich mit zwei Pariser Photographen in Verbindung setzte, deren Beruf es ist, für die öffentlichen Bibliotheken und Archive werthvolle Schriftstücke und alte Manuskripte, deren Erhaltung durch ihr Alter oder die Feuchtigkeit bedroht war, mit Hilfe der Photographie zu reproduzieren.

Die beiden Photographen, welche demnach für die Erreichung des beabsichtigten Zweckes besonders befähigt waren, verfahren nun in Gemeinschaft mit Herrn Dobolski ziemlich genau nach den von Esterhazy gemachten Angaben, d. h. sie stellten aus dem Original einzelne Worte, Theile derselben

und einzelne Buchstaben zusammen. Ihre Aufgabe wurde jedoch erschwert, da nur ein Originalbrief vorhanden war, der erhalten bleiben mußte, so daß man also die Buchstaben desselben nicht anschnitten konnte. Ferner war man genothigt, einige fehlende Buchstaben aus anderen vorhandenen zu konstruieren. Die Vorarbeit begann damit, daß zunächst das Original photographirt und mehrere Abzüge davon gemacht wurden. Aus einer der Kopien wurden dann alle Schriftzeichen, Silben und Worte, die man nothig hatte, ausgeschnitten und diese Ausschnitte derartig zusammengesetzt, daß sie genau die Eigenart des Originals zeigten. Selbstverständlich war das eine äußerst mühselige Arbeit, aber die drei Fälscher aus Liebhaberei haben die notwendige sichere Hand dazu. Nachdem das gefälschte Dokument auf diese Art zusammengestellt war, strich man die von den Schnitten herrührenden Stellen mit Lackfarbe, photographirte das Ganze und nahm auf lichtempfindliches Papier einen neuen Abzug. So hatte man eine photographirte Fälschung, die man in irgend einem beliebigen Verfahren vervielfältigen konnte. Um aber die Fälschung noch weiter zu treiben und von dem gefälschten Briefe ein mit Thut gelebtenes Original an Herrn Gantier abzuliefern, wurde ein Abzug mit Hilfe des sogenannten Lithoverfahrens gemacht. Auch durch eine geübte Behandlung der Platte oder des lithographischen Steines war es möglich, einen Abzug in gewöhnlicher Schreibfarbe zu machen.

Nach einer zwölfstündigen, anstrengenden Arbeit konnten die drei Fälscher auf einem Briefbogen des „Figaro“ folgende Antwort schreiben an den Director der „Science française“ fertigstellen, dessen Inhalt dieser nicht weisenden konnte, da es seine eigenen Schriftzüge zeigte:

Mein lieber Herr!

Sie sind hierdurch ermächtigt, überall zu erklären, daß ich der größte Dummkopf von der Welt bin.

Nach dem, was vorgegangen, bin ich zu diesem traurigen Geständniß gezwungen.

Ihre ernehmthiger

Emile Gantier.

Wie schon gesagt, erfordern derartige Fälschungen große technische Geschicklichkeit und auch Ausdauer, denn die Arbeit darf selbst wenn sie noch so lange dauert, nicht unterbrochen werden. Aus diesem Grunde schon allein ist anzunehmen, daß solche Verwunders nur sehr selten angewendet werden dürften. Aber selbst dann gibt es immer noch genügend Mittel, um ihnen auf die Spur zu kommen.

Auf das große Publikum aber dürfte das hübsche Beispiel Gantiers ganz abgehen von der lehrreichen Inth Anwendung auf die Dreyfus-Affaire schon deshalb interessant sein, weil es daraus erhellt, wie die Photographie zur Ausführung von Fälschungen und Verwunders ebenso gebraucht werden kann, wie zu deren Entdeckung.

## Soziales und Parteileben.

### Streiks und Lohnbewegungen.

In Biersen haben sämtliche 950 Arbeiter der Flachspinnerei wegen Lohnstreitigkeiten gekündigt. Der Tischlerstreik in Clausthal ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Es wurden bewilligt: 1) 58 stündige wöchentliche Arbeitszeit, 2) 24 Pf. Minimallohn und bis zum 1. Juli 10 pCt., nach dieser Zeit 15 pCt. Lohnaufschlag, 3) für Sonntags- und Ueberzeitarbeit 20 pCt. Aufschlag, 4) Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, 5) Einführung von Lohnbüchern, 6) Freitags-Lohnzahlung, 7) Wiederherstellung der Streikenden. Viele Bewilligungen wurden von sämtlichen Meistern durch Namensunterschrift bestätigt. — Der Ausstand auf den lothringischen Privatgruben zu Spittel und Karlingen ist wieder ausgebrochen. Dienstag ist bis auf wenige Mann die Belegschaft, etwa 1000 bis 1200 Mann, nicht angefahren.

Die Direktion hat ihre Zusage, den Forderungen und weiteren Wünschen der Arbeiter, die überall als berechtigt anerkannt werden, Rechnung zu tragen, zurückgezogen, und damit begreiflicherweise tiefen Unmuth unter den Arbeitern erregt. Auf den Koffler Gruben ist gleichfalls noch keine Veruhigung eingetreten. Der Zustand der Grube soll allerdings zur Zeit ein sehr ungünstiger sein. Holzgerüste sollen während des Streiks zusammengeklappt und im größten der Schächte soll Feuer ausgebrochen sein. Ein Theil der Arbeiter ist mit den Arbeiten zur Befestigung dieser gefährlichen Mißstände beauftragt. Sollten die Hauptforderungen der Belegschaft nicht genügend berücksichtigt werden und ihre Arbeitsverhältnisse nicht ähnliche wie auf den Zaargruben werden, dann dürfte auch hier die Ruhe nicht lange dauern. Der Schuhmacherstreik in Vorenhagen dauert fort. Die Anstaltlichen haben mehrere Genossenschaftsvereine errichtet, die angeblich einen guten Geschäftsgang aufweisen.

### Der internationale Bergarbeiter-Kongress in Brüssel

beschloß mit 45 Stimmen, die 100000 Arbeiter vertreten, gegen 2 Stimmen, die 30000 Arbeiter aus Nordamerika vertreten, in allen Ländern die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages für die unterirdische Arbeit zu fordern. Auf Antrag der deutschen und österreichischen Delegirten wurde diese Forderung einstimmig auch auf die an der Oberfläche beschäftigten Bergarbeiter ausgedehnt.

### Der erste Kongress der christlichen Gewerksvereine Deutschlands

sand an den beiden Pfingsttagen in Mainz statt. Redakteur Erzberger-Stuttgart eröffnete den von Delegirten aus Nord- und Süddeutschland besuchten Kongress. In das Bureau wurden gewählt: Brust-München, Glerke-Lage in Wippe, Schirmer-München, Sittenich-Nachen und Berngott-Kaiserlautern. Es wurden nach der „Frankf. Ztg.“ die sozialdemokratische Presse hatte man bekanntlich nicht zugelassen — folgende Anträge angenommen:

1. Die Gewerksvereine sind interprofessionell und politisch unparteiisch.
2. Es ist die Vereinigung gleichartiger Gewerksvereine in Zentralverbänden behufs besserer Durchführung der vorbestimmten Ziele zu erstreben.
3. Die Aufgabe der christlichen Gewerksvereine besteht in der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Diese ist zu erstreben durch a) Durchführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Förderung des weiteren Ausbaus der Arbeiter-Gezelligung; b) durch genossenschaftliche Selbsthilfe; c) Sicherung der Rechte und Freiheit des Arbeiters beim Abschluss des Arbeitsvertrages.
4. Die gesammte Thätigkeit der christlichen Gewerksvereine ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitern und Arbeitgebern. Arbeit und Kapital sind die auf einander angewiesenen Faktoren der Produktion.

Es wurde sodann ein aus der nord- und süddeutschen Gruppe bestehender Zentralausschuß gewählt, dem die Aufgaben zufallen, die Kongressbeschlüsse auszuführen, christliche Gewerksvereine zu gründen, statistische Erhebungen über die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung etc. zu veranstalten und die Herausgabe eines Gewerksvereins-Organs zu veranlassen. Zum Schluß wurden noch die folgenden Anträge angenommen:

Der erste christliche Gewerksvereins-Kongress erklärte sich entschieden gegen jede Beschränkung der bestehenden Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Derselbe fordert vielmehr Aufhebung der Koalitionsfreiheit beschränkender vereinigungsrechtlichen Bestimmungen sowie insbesondere die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine. Der Kongress begrüßt die von der Majorität des Reichstages jüngst befürwortete Schaffung von Arbeitskammern als Anerkennung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebern und erblickt in der Thätigkeit der Arbeitskammern ein werthvolles Mittel zum Ausgleich der sozialen Gegensätze.

### Der vierte Bundesstag des Arbeiterturnerbundes

wurde während der Pfingsttage in Nürnberg abgehalten. 55 Delegirte vertraten 65 Mandate aus Deutschland und Oesterreich. Die Zahl der Mitglieder hat seit dem letzten Bundesstage bedeutend zugenommen und ist auf 27 000

## Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(28. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Warum?“ knirschte Giorgi und griff nach dem Gurt, in dem seine silberbeschlagenen Pistolen steckten. „Das bin ich Dir zu sagen schuldig.“ erwiderte Taras. „Hajdamak zu sein, ist ein trauriges Handwerk, aber es giebt Fälle, wo man es werden muß. Bei Dir trifft dies nicht zu. Du bist entwichen, weil Dir die strenge Zucht unter den Weisröcken nicht behagte! Und zudem treibst Du das traurige Handwerk auch noch schändlich und grausam. Als Dich im jüngsten Herbst die Bauern von Rosow gegen ihren harten Herrn zu Hilfe riefen, da hast Du nicht bloß dieses Polen Hof geplündert, sondern auch die Schänke; hast nicht bloß den Wirthlich gemordet, sondern auch den Schänker, obwohl dieser arme Jude nur das Verbrechen begangen hatte, einige Gulden zu besitzen. Und solcher Geschichten könnte ich Dir noch mehrere erzählen, doch denke ich, Du hast genug!“ In der That hatte der Räuber genug an dieser Rede; sinnlos vor Wuth riß er die Pistole aus dem Gurt. Wir Drei aber, Sesto, Wassilj und ich, hatten inzwischen unsere Flinten auf ihn angeschlagen, während seine Leute sich nicht rührten und nur düster vor sich niederblickten. Gleichwohl hätte er losgedrückt, wenn nicht Einer von ihnen ihm in den Arm gefallen wäre und haltige Worte in's Ohr geflüstert hätte. Giorgi besann sich, mißtraute seine Gefährten finstern Blickes und wendete sich zum Gehen. „Tropf!“ rief er dem Taras zu. „Du bist mir keinen Schuß Pulver werth!“ Aber am nächsten Morgen erfuhren wir, was wir ohnehin schon ahnten, daß er nur deshalb vom Kampfe abgestanden, weil er auf seine Leute nicht mehr bauen konnte. Denn als ehrliche Hajdamaken waren sie ihm gefolgt und nicht als Mordbrenner.

„Ein Hajdamak ist niemals ehrlich!“ fiel Vater Leo heftig ein.

„Nun, gleichviel, was man eben so nennt,“ bemerkte Semilian schüchtern. „Am nächsten Morgen kamen denn also zwei seiner Leute zu uns, Lazarus und Iwon, erzählten uns dies und baten Taras flehentlich, sie unter seinen Schutz zu nehmen, weil sie des schändlichen Lebens satt seien. Dem Lazarus gewährte er die Bitte, dem Iwon nicht, obwohl auch dieser bei seiner Mutter Grabe beschwören konnte, daß er gleichfalls aus einem ehrlichen Grunde.“

„Ehrlich und wieder ehrlich!“ unterbrach ihn der Pope abermals und noch heftiger.

„Oder was man eben so nennt,“ sagte Semilian wieder kleinlaut. „Iwon war nämlich deswegen Hajdamak geworden, weil er einen Steuereintreiber erschlagen, der seiner Mutter, einer armen Wittve, die beiden Ziegen, die sie besaß, widerrechtlich hatte wegpfänden wollen.“

„Und das soll ein ehrlicher Grund sein?“

„Taras ließ ihn dafür gelten. Er stieß den Burschen nur deshalb von sich, weil dieser im Vereine mit dem Giorgi eine heimliche Unthat verübt hatte. Vor einigen Wochen“ berichtete er unter Thränen, „als wir in der unteren Bukowina streiften, erfuhr der Hauptmann, daß ein jüdischer Weinhändler aus Czernowiz in seinem Wägelchen allein auf der Bergstraße nach Siebenbürgen reise, um drüben Rothwein einzukaufen. Da verkleidete er sich als armer Bauer, hieß mich dieselbe Gewandung anlegen, und wir harreten an der Straße auf den Händler. Als er herangefahren kam, hat ihn Giorgi, uns auf seinem Wägelchen mitzunehmen, und er gestattete es freundlich, obwohl der Raum eng war. So fuhren wir zwei Stunden in ruhigem Gespräch dahin; aber als wir in das enge finstere Thal der Putna kamen, da betäubte ihn Giorgi durch einen furchtbaren Fausthieb auf den Schädel und hieß mich dann losbrühen. Ich gehörte, jedoch meine Hand

zitterte so, daß die Kugel bloß den Arm des Bewußtlosen streifte. Darauf zog Giorgi seine Pistole hervor und gab ihm den Rest!“ — So erzählte Iwon unter Seufzern und Stöhnen, und wir Alle waren entsetzt, aber am tiefsten schien Taras davon ergriffen. „War es nicht,“ fragte er bebend, „ein statlicher, rothbärtiger Mann mit freundlichen blauen Augen?“ — „Ja, ja,“ stöhnte Iwon, „ich sehe diese Augen noch oft im Traume.“ — „Hund!“ schrie Taras, „ich habe den guten Mann gekannt, auch mir hat er einmal den gleichen Liebesdienst gethan. Aber auch wenn ich ihn nicht gekannt hätte, hinweg, Raubmörder!“ — „Gnade“, jammerte Iwon, „ich mußte dem Hauptmann gehorchen, und dann handelte es sich ja nur um einen Juden!“ — „Hinweg!“ wiederholte Taras wild. „Ein Jude ist auch ein Mensch, und zu einem Morde darf man sich nicht zwingen lassen.“ — Iwon fiel auf die Kniee. „Wenn Du mich nicht mitleidst,“ rief er, „dann gebe ich mir selbst den Tod!“ — „Das wird gut sein,“ rief Taras, „Du verdienst kein besseres Ende!“ Wir ließen ihn zurück und zogen weiter, er aber hat Wort gehalten. Erst vorgestern erzählten uns die Söhne des alten Michalko, daß sie ihn im Walde todt gefunden, die abgeschossene Pistole in der Hand. Wir bemitleideten ihn; nur Taras verzog keine Miene.

Der Pope war während der Erzählung erregt in der Stube auf und ab geschritten. Nun blieb er vor dem Knechte stehen. „Das also sind eure Vergnügungen?“ rief er und schlug die Hände über dem Kopfe zusammen. „Was nennt Taras eine Jagd, welche das Herz fröhlich macht? Und was das Unheimlichste dabei ist, er bekommt das wüste Leben nicht satt! Jetzt will er erst am Palmsonntag heimkehren? Wer bürgt uns dafür?“

„Sein Eid,“ erwiderte der Knecht. „Ich habe mich nicht weniger gefügigt als Du, und hätte mich nicht als sein Diener brauchen lassen, wenn er mir nicht vorher feierlich zugeschworen hätte, daß er zum Palmsonntag heimkehrt.“

Der Pope athmete erleichtert auf. Dann aber fragte

gestiegen. Der Massenbericht lautet aber nicht gerade günstig, wobei jedoch zu bedenken ist, daß der jährliche Mitgliedsbeitrag 10 Pfg. beträgt und hierfür — außer den laufenden Bundesausgaben — an jedes beim Turnen verunglückte Mitglied eine Unfallversicherung von Bundeswegen noch nicht eingeführt hat. — Die Auflage des Bundesorganes, der „Arbeiterzeitung“, beträgt gegenwärtig 15 000 Exemplare. Nur den aus dem Bundesorgan erzielten Ueberschüssen ist es zu danken, daß der Bund seinen Verpflichtungen in jeder Weise den Mitgliedern gegenüber nachkommen konnte. — Die auf dem vorigen Bundestage in Leipzig gefasste Resolution, wonach auf Abschaffung des Preisturnens hingearbeitet werden soll, wurde wieder aufgehoben. Der technische Ausschuss wurde beauftragt, ein Lehrbuch für Vorturner auszugeben. — Der Bundesbeitrag beträgt vom 1. Januar 1900 ab 15 Pfg. Die bisherige Bundesleitung wurde einstimmig wiedergewählt. Als Nebaktion wurde der Turngenosse N. a. u. ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Nachdem noch einige für die Agitation wichtige Beschlüsse gefasst und als Ort des nächsten, im Jahre 1901 abzuhaltenden Bundestages Harburg bestimmt wurde, wurde der vierte Bundestag geschlossen. Der Ertrag einer freiwilligen Sammlung unter den Delegierten wurde zum Kauf eines Kranzes verwandt, der am Grabmal Karl Grillenbergers niedergelegt wurde.

**Die Barmer Handelskammer und der Zehnstundentag.** Die Barmer Handelskammer nahm betreffs des zehnstündigen Arbeitstages folgende Resolution einstimmig an: „Die Handelskammer erklärt nach eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, daß die neuerdings in Arbeiterkreisen erhobene Forderung auf Einführung des zehnstündigen Arbeitstages eine Maßregel von so einschneidender Bedeutung für die gesamte Industrie Barrens ist, daß sie der reichlichen Ueberlegung bedarf. Die Handelskammer wird die Frage, ob der zehnstündige Arbeitstag für die Barmer Industrie oder für einzelne Zweige zur Einführung empfohlen werden kann, mit allen Interessenten — auch aus Arbeiterkreisen — gemeinsam beraten und innerhalb der nächsten drei Monate ihre Stellung öffentlich kundgeben. Die Handelskammer erwartet, daß die zur Zeit ausständigen Riementrehergesellen, wie auch die gesamte Arbeiterschaft Barrens den Verlauf dieser Verhandlungen abwarten und nicht durch Beharren im Ausstand oder durch Herbeiführung weiterer Arbeitseinstellungen unabsehbare verhängnisvolle Folgen für die Arbeiter selbst und für die Industrie Barrens herbeiführen werden.“

Zu Barren streifen bekanntlich eine Anzahl Riementreher bei Molinens u. Müng, weil die Firma einen Meister, der den Wunsch der Arbeiter auf Einführung des Zehnstundentages vertrat, sofort in Haft ergrieff. Der Fabrikantenverein stellt nun an seine Arbeiter das Ansuchen, sie sollten versichern, daß die Streikenden, die nun die Einführung des Zehnstundentages fordern, Bedingungen, die die Arbeit aufnehmen. Auf dieses Verlangen können die Arbeiter unter keinen Umständen eingehen. Zudem fühlen sie sich auch außer Stande, einen so weitgehenden Einfluß auf die Ausständigen geltend zu machen. Und zum Bruch des Streiks sich von den Herren Unternehmern komaubieren zu lassen, dazu fehlt glücklicher Weise den Arbeitern die erforderliche Charakterfestigkeit. Die Barmer Riementrehervereiner und die Fabrikanten von Nechtartfeld, soweit sie dem Fabrikantenverein angehören, haben nun beschlossen, alle Arbeiter und Arbeiterinnen am 27. Mai auszusperren. Von dieser Maßregel werden ungefähr 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen werden. Also nicht die Forderung des Zehnstundentages, sondern die höchst ungerechte Maßregelung des Meisters war die Veranlassung zum Ausstand. Und deshalb die brutale Androhung der Aussperrung sämtlicher Arbeiter. Die Barmer Handelskammer hätte ihre Warnung lieber an die Fabrikanten richten sollen, dort wäre sie am Platze gewesen.

## Aus Nah und Fern.

**Keine Chronik.** Am Pfingst-Sonnabend Nachmittag gegen 6 Uhr fand in Schneidemühl ein sehr schwerer

er wieder: „Hat er Dir nicht gesagt, wozu er diese Wochen verwenden will?“

„Nicht deutlich, aber so hier und da ein halbes Wort. Daraus entnehme ich, daß er uns nun durch die Butowina führen will.“

Leo blieb stehen und starrte den Knecht erschreckt an. Und dieses Erschrecken schien sich allmählig zum Entsetzen zu steigern. Man sah seinem ehrlichen, wohlgeäußerten Gesichte deutlich an, wie ein furchtbarer Gedanke immer größere Macht über ihn gewann. Er wurde roth, dann bleich, und der Schweiß trat ihm auf die Stirne. Er wüßte ihn langsam mit der äußeren Handfläche ab. „Remilian...“ murmelte er.

Der Knecht hatte kein Auge von ihm gewendet und all die Empfindungen spiegelten sich auch auf seinem Antlitz. Nun aber streckte er die Hände wie abwehrend gegen den Priester aus. „Nein, Herr!“ schrie er mit marktschütternder Stimme. „Besteife einen reinen Menschen nicht mit solchem Verdachte!“

Der Pope senzte tief und schwer, dann begann er wieder schweigend in der Stube auf und ab zu gehen.

Das dauerte eine geraume Weile, während welcher der Knecht still brütend vor sich niedersah. Als er endlich eine Bewegung machte, fuhr Leo zusammen, wie aus einem Traume aufgeschreckt. „Geh mit Gott“, sagte er mit zitternder Stimme. „Erzähle ihm unser ganzes Gespräch, sage ihm, daß ich bestimmt hoffe, ihn zum Palmsonntag wiederzusehen. Hätte ich nicht das Unglück im Hause, ich würde die vier Meilen nicht scheuen, mit Dir zu gehen, und versuchen, ob ich ihn nicht schon jetzt zur Rückkehr bewegen könnte.“

„Kennst Du ihn so wenig?“ sagte der treue Mann mit traurigen Lächeln. „Eher könntest Du den Frühling wegen, bergauf zu fliehen. Aber seinen Eid wird er halten!“ Er senzte tief auf. „Gewiß!“ setzte er halblaut hinzu.

**Hagelschlag statt.** Es kamen Hagelstücke in der Größe einer Wallnuss nieder. Auf der Straße konnte sich niemand während des Hagelwetters aufhalten. Ein Leichenzug mußte sich auflösen und den Sarg auf der Straße stehen lassen. Hunderte von Fenstern sind eingeschlagen worden. Der Sturm war so stark, daß das Regenwasser durch verriegelte Fenster in das Zimmer getrieben wurde. Etwa zwei Stunden nach dem Hagelwetter fand man noch große Hagelstücke. Der Schaden auf den Feldern ist groß. Die Wälder von den Bäumen und Sträuchern sind heruntergeschlagen. Die Feldfrüchte sind plattgedrückt wie überrollt. Beim Vorfahren auf dem Schwarzwasser wurde in der Nähe von Schweb ein Mann, in welchem ein Verhütung und vier Kinder saßen, in den Schlenfenstrudel gezogen. Der Verhütung und zwei Kinder erkrankten. Zusammengefahren ist Montag Nachmittag in Niederoderdorf bei Pittau die Equipage eines hiesigen Fabrikdirektors mit einem Bauernwagen. Der Bauer Friedrich und seine Frau sind todt, ihre Tochter ist lebensgefährlich verletzt. Wegen groben Unfalls hatte das Landgericht zu Tels, wie seiner Zeit berichtet, den Schuhmachermeister Nagel aus Zulan, der in einem Gasthause geprügelt haben sollte, Luther habe drei Meile geschworen und Selbstmord begangen, zu drei Wochen Haft verurtheilt. Da aber das Reichsgericht dieses Urtheil aufhob und die Sache nochmals an das Landgericht zu Tels verwies, weil zu prüfen gewesen sei, ob nicht ein Vergehen gegen die Meßgenossenschaft, so ist nunmehr Nagel durch die Strafkammer zu Tels von der Anklage des Meßgenossenschaftsvergehens vollständig freigesprochen worden, während der Staatsanwalt 3 Monate Gefängnis beantragt hatte. In Folge Gemüthsstörung Schwänne sind in Kehlberg im Bayerischen Wald, B. M. Kösting, ein neunjähriges Mädchen und ein sechs-jähriger Knabe, Kinder eines Fabrikarbeiters, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Stunden gestorben. Der ost gemisch brachte Ausbruch von einem „festen Feste“ triß ganz gewiß auf eine Feier zu, die zwei Bürger von Baden Baden begingen; die Zwillingbrüder Franz Kaver und Michael Stephan feierten am 22. Mai in voller Mäßigkeit die Vollendung ihres neunzigsten Lebensjahres. Ein im 76. Lebensjahre stehender Wander, der gerade vor einem halben Jahrhundert, 1819, nach Amerika ausgewandert, ist aus diesem Anlasse zum ersten Male nach der alten Heimath zurückgekehrt, um seine Eltern und seine einundachtzigjährige Schwester wieder zu sehen. In Szabadka (Ungarn) wurde eine angegebene Dame, Blittve Turri, verhaftet, da nachgewiesen wurde, daß sie ihre drei Männer — der letzte war ein reformirter Seelsofger — verheiratet hat. Ein Heilmittel gegen die Frauenbewegung wird von einem norwegischen Abgeordneten vorbereitet. Der sonderbare Heilige will nämlich allen Christen der Kammer einen Gesehenswurf vorlegen, nach welchem keine junge Dame, die nicht nähen, stricken, socken, sowie überhaupt die Wirtschaft besorgen kann, heirathen darf! Das gelbe Fieber wüthet in Grand Bassa (Eisenbahnlinie, Afrika) noch immer mit besonderer Heftigkeit. Mäher sind schon zehn Todesfälle festgestellt. Die Stadt ist von den Bewohnern geräumt worden, welche nach längerer Quarantäne an verschiedenen Punkten der Küste untergebracht werden.

**Einen bezeichnenden Beitrag zum Kapitel Unternehmerterrorismus** lieferte einer der Inhaber der Firma Weibel u. Sohn in Kretberg (Sachsen). Der Maschinenmeister der Fabrik hatte einen Arbeiter geohrfeigt und war deshalb von diesem verklagt worden. Da ließ der Chef den Arbeiter zu sich rufen und erklärte ihm, daß er sofort entlassen sei, wenn er die Klage gegen den Maschinenmeister nicht sofort zurücknehme. Dazu sah sich denn auch jener Arbeiter wegen seiner starken Familie und anderer Umstände gezwungen. Gegen den Fabrikanten wird natürlich kein Staatsanwalt wegen Bedrohung und Nötigung eingeschrieben.

**Viel Värm um — 5 Pfennig.** Das Schöffengericht in Bonn hatte am 19. Mai über einen Funddiebstahl zu verhandeln. Der Sachverhalt war dervartig, daß man in weiten Kreisen nicht verstehen wird, wie er zu einem gerichtlichen Verfahren führen konnte. Ein Dienstmann fand auf dem Markte ein Fünfspennigstück, woraus er kein Hehl machte. Bald erschien ein Dienstmädchen, das die 5 Pfennig verloren haben wollte. Der Finder bedeutete dem Mädchen, daß es den Nachweis von dem Verluste erbringen sollte. Nun legte sich die Polizei in's Mittel und verlangte von dem Finder, daß er die 5 Pfennig auf das Polizeiamt

„Doch mußt Du ihn trotzdem immer in Dein Gebet einschließen, er kann es brauchen!“

Der Knecht ging. Leo kehrte wieder an das Lager seines jüngsten Nibchens zurück. Es lag in heftigem Fieber, die Händchen, die man ihm festgebunden, damit es nicht an die schmerzhaften Wusteln taste, zuckten krampfhaft.

Der Physikus, der zwei Tage vorher dagewesen, hatte gemeint, die Krankheit werde guten Verlauf nehmen, nur habe sie ihre Höhe noch nicht erreicht. Das bewährte sich denn auch, aber es dauerte lange, bange zwölf Tage, bis die Gefahr überwunden war. Das geprüfte Elternpaar konnte deshalb doch nicht frohlich werden, denn nun wurden auch die beiden ältesten Knaben von derselben tödtlichen Krankheit ergriffen, und all' der angstvolleummer begann von Neuem. Es wäre dem guten Leo kaum zu verargen gewesen, wenn er in dieser Schmerzensezeit nicht des seinen Freundes gedacht hätte, umsonst, da nun auch der tägliche Besuch der Anstalt unterblieb; sie mußte sich fernhalten, um die eigenen Kinder vor der Krankheit zu bewahren. Gleichwohl dachte er viel und mittheilsvoll an den armen Mann und seinen seltsamen Jagdzug. Es hätte nicht erst des traurigen Mahnzichens, welches am Sonntag Judica eintraf, bedurft, um ihn wieder daran zu erinnern.

Am diesem Tage ward dem Popen endlich durch einen Boten des Kreisamtes die Entscheidung über das Majestäts-gesuch zugestellt. Er wußte im voraus, wie sie lautete, und zögerte doch lange, ehe er das Siegel brach. Mißsam hatte er jene qualvollen Gedanken niedergekämpft, welche ihn bei der Unterredung überkommen, nun tauchten sie doch wieder auf. Ihm war's zu Muth, als wäre dieses rothe Wachsiegel mit dem Herzblut des besten, rechtschaffensten Menschen gefärbt, dem er auf Erden begegnet. Er empfand eine tiefe Scheu, es zu brechen, und als er es dennoch that, senzte er auf. Sein Vorgefühl war ein begründetes

bringen sollte. Das war dem Finder denn doch zu stark er ging zur nahegelegenen Kirche und warf das Streitobjekt in den Opferstock und glaubte, damit die Angelegenheit aus der Welt geschafft zu haben. Weit gefehlt. Es erfolgte gerichtliches Verfahren und Anklage wegen Funddiebstahls, und der „glückliche Finder“ stand am Freitag vor dem Richter, der aber auf Freisprechung erlante.

**Brüßwilererei in Wien.** Am Pfingstsonntag Vormittag hat ein Deutschnestermajor in Wien einen Kellner niedergeschlagen, der ihm in trauendem Zustand beistand hatte. Der Vorkall, von dem merkwürdigerweise der Polizeibericht kein Sterbenswörtchen erwähnt, rief großes Aufsehen hervor, und er hielt sich um so schlimmer für den Major dar, als er seine „Ehrennothwehr“ an einem Menschen übte, dessen Unzurechnungsfähigkeit ihm auf den ersten Blick klar sein mußte. Der Vorkall wird übereinstimmend von Zeugen folgendermaßen geschildert: Am Sonntag Vormittag ging der Kellner Franz Zeidl in angetrunkenem Zustande über die Schmelz. Er hatte die Nacht über in Votaten zugebracht, torkelte nun seinem Heim zu, das er mit einer Milch-ansträgerin, der Mutter seiner vier Kinder (sie sind 4, 5, 9 und 11 Jahre alt), theilt. Ein Schuhmachergehilfe, der ihm gefolgt war, bemerkte schon lange, daß Zeidl betrunken war. Er erlante dies nicht nur an der unsicheren Haltung Zeidls, sondern namentlich auch daran, daß Zeidl nach der Art Weintrunkener selbst mit sich haderte. „Mir Alle san Zumpen!“ sagte er vor sich hin, als ein Major vom Infanterieregiment Nr. 1 an ihm vorüberkam. Er hatte sich gestellt und diese Worte direkt gegen den Major gesprochen. „Waaaaas?“ schanzte dieser den Bekannten an, und der sagte darauf: „Se ior ch a a Zump.“ Kaum hatte er dies gesagt, als der Major sein Name ist dem Polizeikommissariat nicht bekannt, den Säbel zog und ihn mit einem Hieb auf die linke Stopfseite niederschmetterte. Hinter dem Ehre quoll sofort Blut hervor. Der vorerwähnte Schuhmachergehilfe, der Zeuge der ganzen Szene war, sprang nun hinzu und leistete dem Verletzten Beistand, während dem Hansbold im Majorsrock ein Knecht zur Ausrüstung herbeieilte. Dieser holte auf Befehl des Majors Wachtente, die Zeidl dann auf die Wachtstube führten. Am den Verletzten hatte sich der Major nicht bekümmert. Er bestieg einen vorbeikommenden Fiaker und fuhr davon. Der verletzte Kellner wurde auf das Polizeikommissariat Entabring gebracht, dort verbunden und dann in das Stefaniehospital gebracht. Dort ist er gegenwärtig noch in Pflege. Seine Verletzung ist eine leichte; doch klagt er über heftige Schmerzen im Magen. Das ist auf eine Magenverletzung zurückzuführen, an der er seit längerer Zeit laborirt. Das ist auch der Grund, daß er so herabkam. Er kann keine feste Stellung finden und sucht den Trost im Alkohol, der ihn natürlich immer mehr herabbringt. Er ist furchtbar abgemagert. Der ganze Mensch ist Haut und Bein, und gegen diesen harmlosen Krüppel wird der Säbel in Anwendung gebracht. Da giebt es aber noch Leute, die eine solche Handlungsweise billigen. Am Thavorte fand sich auch ein Wirtel in der Eisenbahn-beamtentuniform ein. Als zu diesem ein Arbeiter seinen Unwillen über die Gewaltthat des Stabsoffiziers äußerte, fühlte sich der Herr mit dem Papiermesser in der Scheide, solidarisch mit dem Hansbold im Majorsrock und drohte, daß auch er den Arbeiter niederschmetterte, wenn er noch eine Verteidigung gegen den Major fallen lasse. Er unterließ es aber doch, als er hörte, daß alle übrigen Leute die Meinung des Arbeiters theilten.

## Literarisches.

**Die Sozialistischen Monatshefte** (Verlag: Berlin W. Gleditschstraße 23) haben das fünfte Heft ihres 5. Jahrganges erscheinen lassen. Ausdem Inhalte heben wir hervor: Jean Jaures: Auf der Warte des Brüsseler Volkshauses. Dr. Franz Oppenheimer: Versteinerte Kautsky. Wolfgang Heine: Reaktionale Tendenzen in der Kriminalpolitik. Dr. Curt Freudenberg: Nerze und Krankeassen in Deutschland. Dr. August Winter: Die Organisationen der deutschen Bergleute. Wally Repler: Die Frau der Gegenwart und das sexuelle Problem. Alexej Kirsanow: Die russische Studentenbewegung. Rundschau: Aus der Zeit. Bücher. Neuen. Der Preis des elegant ausgestatteten Heftes beträgt 50 Pfg. pro Quartal 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Colportage, Postämter, sowie direkt vom Verlag Berlin W., Gleditschstr. 23.

gewesen; die Schrift enthielt nicht blos die Abweisung des Gesuches, sondern auch einen scharfen Verweis ob der mißwilligen Behelligung des Monarchen. Der Pope erschrak. „Das darf Taras nie erfahren“, dachte er, „ich werde ihm das Schreiben nicht wörtlich überlegen.“

Aber schon in den nächsten Tagen verbreitete sich die Kunde im Dorfe, der Herr Kaiser habe dem Taras geschrieben: „Du Zump, wenn Du noch einmal des Prozesses wegen Värm schlägst, so lasse ich Dich in Ketten schlagen und in's Gefängniß führen!“ Zu dieser Fassung erzählte der Herr Kropotal die Entscheidung der Kabinets-Kanzlei; sein Gewährsmann war Harasim Borouta, welcher, nun gänzlich herabgekommen und verarmt, als Tagelöhner im Schlosse diente. Herr Hajek hatte die Mittheilung aus der Kreisstadt erhalten und dem Maier Polozslaw aufgetragen, sie zu verbreiten. Vater Leo ärgerte sich sehr, als ihm das Gerücht zu Ohren kam. Nun blieb ihm doch nichts übrig, als dem Taras den vollen Vorklaut mitzutheilen, in welchem doch wenigstens von Ketten und Gefängniß keine Rede war. Aber gleichzeitig nahm er sich vor, den Seelenzustand des Mannes mit Entschiedenheit zu ergründen. Die bevorstehende öfterliche Weichte bot dazu die beste Handhabe.

So verstrichen die wenigen Tage vom Sonntag Judica bis zum Palmsonntag. Der Vorfrühling brach mit Macht herein, der Schnee schmolz, die Lüfte wehten lau, und alle Herzen wurden frohlich. Der Pope hatte noch besonderen Grund, den frühen Lenz zu segnen; nun, da der düstige, belebende Hauch in die Krankenkübe drang, genas der beiden Knaben rascher. Gleichwohl lösten sich die sorglichen Eltern noch immer regelmäßig zur Wache an ihrem Lager ab.

(Fortsetzung folgt.)